



# Amtsblatt für Brandenburg

22. Jahrgang

Potsdam, den 20. Juli 2011

Nummer 28

Inhalt Seite

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### Ministerium der Finanzen

Ergänzung zur Dienstkraftfahrzeugrichtlinie vom 1. Februar 2011  
hier: „Erstattungspflichtige Fahrten“ ..... 1163

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
zur Bestimmung der Formblätter nach § 2 Absatz 2 Satz 1 der Brandenburgischen  
Ausbildungsförderungsverordnung (VV Formblätter BbgAföG) ..... 1164

### Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung der  
Deponie Laugfeld durch die Sicherung und Rekultivierung der Deponie ..... 1182

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben  
wesentliche Änderung einer Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung von Tierfutter  
in 15848 Beeskow ..... 1182

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für zwei Vorhaben  
zur Errichtung und Betrieb von insgesamt sechs Windkraftanlagen in 16845 Bückwitz ..... 1183

### Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

#### Landkreis Uckermark, untere Wasserbehörde

Errichtung und Betrieb einer Hähnchenmastanlage in 17337 Uckerland, OT Wilsickow ..... 1183

Errichtung und Betrieb einer Hähnchenmastanlage in 17337 Uckerland, OT Wilsickow ..... 1184

### Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben „Rekonstruktion der 110-kV-Freileitung Wustermark-Geltow“ ..... 1185

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben einer Erstaufforstung ..... 1186

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	1187
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufrufe .....	1208

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### **Ergänzung zur Dienstkraftfahrzeugrichtlinie vom 1. Februar 2011 hier: „Erstattungspflichtige Fahrten“**

Vom 26. Mai 2011

Im Nachgang zum Inkrafttreten der Dienstkraftfahrzeugrichtlinie vom 1. Februar 2011 (ABl. S. 475) werden die Entschädigungssätze für erstattungspflichtige Fahrten mit dem Dienstkraftfahrzeug wie folgt bekannt gegeben:

Werden mit dem Dienstkraftfahrzeug Fahrten durchgeführt, deren Kosten von einem außen stehenden Dritten zu tragen sind,

werden die Kosten dem Dritten in Rechnung gestellt. Die Höhe der Kosten richtet sich nach den aktuellen Tarifen des Fuhrparks des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen - BLB-Fuhrpark -, die jährlich im Internetauftritt des BLB-Fuhrparks bekannt gegeben werden.

Die **zurzeit geltenden Tarife** für Selbstfahrerfahrzeuge und für den Chauffeurdienst, gültig ab 1. März 2011, sind beigefügt.

Diese Regelung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

### **Tarife BLB-Fuhrpark (gültig ab 01.03.2011) Selbstfahrerfahrzeuge**

Selbstfahrerfahrzeuge sind Fahrzeuge des allgemeinen Fahrzeugpools (PKW-Limousine, PKW-Kombi)

Mietdauer	1 Stunde	1 Tag (ab 13-24 h)	1 Woche (5 Tage)	1 Monat (30 Tage)
Mietpreis bis 28.02.2011	<del>4,70 €</del>	61,10 €	188,00 €	<del>523,91 €</del>
Mietpreis ab 01.03.2011	4,55 €	61,10 €	188,00 €	490,00 €*

Alle Preise zuzüglich einer Kilometerpauschale von 0,11 € je km.

Rundung auf volle Stunde/en.

Eventuelle Beschädigungen, die innerhalb der Nutzungsdauer entstanden sind, werden nach Rückgabe des Fahrzeuges durchbelastet.

\* Die Monatsmiete für allgemeine Poolfahrzeuge beinhaltet Kfz-Steuer, Leasingrate, GEZ, Reifenpaket Winter, DKV Tankkarte, Wartungspauschale, unbegrenzte Kilometerleistung und den anteiligen Verwaltungsaufwand. Nicht enthalten in der Monatsmiete sind Reinigungsaufwendungen und evtl. Beschädigungen.

[www.blb.brandenburg.de](http://www.blb.brandenburg.de)

**Brandenburgischer Landesbetrieb  
für Liegenschaften und Bauen**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Telefon: 0331 58181 333  
[svn.saftien@blb.brandenburg.de](mailto:svn.saftien@blb.brandenburg.de)

**BLB**



## Tarife BLB-Fuhrpark (gültig ab 01.03.2011)

### Chauffeurdienst

<b>Mietdauer</b>	1 Stunde Fahrer mit Fahrzeug	1 Stunde Fahrer ohne Fahrzeug
<b>Mietpreis</b>	26,00 €	22,00 €

Alle Preise zuzüglich einer Kilometerpauschale von 0,11 € je km.  
Rundung auf volle Stunde/en.

~~Freie Anfahrt innerhalb von 10 km.~~ Die Berechnung der Chauffeurdienstleistung erfolgt grundsätzlich mit Start und Ankunft am jeweiligen Fahrzeugpoolstandort.  
Anfallende Nebenkosten (z. B. Parkgebühren, Maut) werden separat ausgewiesen und in Rechnung gestellt.

www.blb.brandenburg.de

Brandenburgischer Landesbetrieb  
für Liegenschaften und Bauen

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Telefon: 0331 58181 333  
sven.saftien@blb.brandenburg.de



### Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Bestimmung der Formblätter nach § 2 Absatz 2 Satz 1 der Brandenburgischen Ausbildungsförderungsverordnung (VV Formblätter BbgAföG)

Vom 10. Juni 2011

Aufgrund des § 2 Absatz 2 Satz 1 der Brandenburgischen Ausbildungsförderungsverordnung erlässt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur folgende allgemeine Verwaltungsvorschrift:

#### 1 Bestimmung der Formblätter

Als Formblätter, auf denen die zur Feststellung des Anspruchs auf Leistungen nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz erforderlichen Tatsachen anzugeben sind, werden die anliegenden Formblätter bestimmt:

- Formblatt 1: Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAföG)
- Formblatt 2: Einkommenserklärung
- Formblatt 3: Antrag auf Aktualisierung des Einkommens
- Formblatt 4: Erklärung des Ehegatten/des Vaters/der Mutter zum Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAföG)
- Formblatt 5: Schulbescheinigung

#### 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese allgemeine Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Zugleich tritt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Bestimmung der Formblätter nach § 2 Absatz 2 Satz 1 der Brandenburgischen Ausbildungsförderungsverordnung (VV Formblätter BbgAföG) vom 10. August 2010 (ABl. S. 1370) außer Kraft.

Bitte Zutreffendes ankreuzen  **Bitte sorgfältig und in Druckschrift ausfüllen**

**Hinweis:** Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind auf Grund der Vorschriften des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG) für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 67a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch)

**Antrag**

Förderungsnummer

---

Eingangsstempel

**Antrag auf Ausbildungsförderung**

1 nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAföG)

2 Ich beantrage Ausbildungsförderung für den Besuch der/des

3 Name der Schule (Schulbescheinigung beifügen)

4 im Bewilligungszeitraum (BWZ) im Monat/Jahr bis Monat/Jahr also für Kalendermonate

(in der Regel das Schuljahr; im Abschlussjahr höchstens bis zum Monat der Abschlusszeugniserteilung)

5 Ich habe bereits früher einen Antrag auf Förderung nach dem BbgAföG gestellt  nein  ja, und zwar

6 bei (Landkreis/ kreisfreie Stadt) bisherige Fördernummer

(Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid beifügen)

**Personenbezogene Angaben**

7  Frau  Herr

8 Name, Geburtsname Geburtsort

9 Vorname Geburtsdatum

10  ledig  verheiratet / in eingetragener Lebenspartnerschaft  dauernd getrennt lebend  verwitwet  geschieden

**Staatsangehörigkeit**

11  Deutsch  andere und zwar Staatsangehörigkeit des Ehegatten / eingetr. Lebenspartners

(Bitte Belege in Kopie beifügen)

**Anschrift**

12 Straße, Hausnummer bei

13 PLZ Ort Telefon (mit Vorwahl - Angabe freiwillig)

14 E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

**Bankverbindung (bei nicht-volljährigen Antragstellern Bankverbindung der/des Sorgeberechtigten)**

15 Kontonummer (IBAN)

16 Bankleitzahl (BIC) Name und Sitz der Bank

17 Name und Vorname des Kontoinhabers (wenn nicht Antragsteller/in)

**Der Bescheid soll übersandt werden an:**

18  mich oder  meinen Vater  meine Mutter  meine/n Sorgeberechtigte/n

**Angaben über meine leiblichen Eltern oder Adoptiveltern**

19 Vater (Name, Vorname) Geburtsdatum verstorben am

20 Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

21 Mutter (Name, Vorname) Geburtsdatum verstorben am

22 Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

23 Wenn beide Eltern leben: Sind sie miteinander verheiratet?  ja  nein  dauernd getrennt lebend

**Die elterliche Sorge / Das Aufenthaltsbestimmungsrecht (bitte Nachweis in Kopie beifügen) für mich ist / war zuerkannt worden durch das**

24 Vormundschafts- oder Familiengericht und Az

25 am Sorgeberechtigte/r (Name, Vorname, Anschrift)



**Angaben über meine Kinder**

	1. Kind	2. Kind (weitere Kinder auf gesondertem Blatt)
26	Name, Vorname	
27	Geburtsdatum	
28	Bruttoeinnahmen des Kindes für den Bewilligungszeitraum monatlich in vollen Euro	€

29 **Für mich werden gezahlt oder wurden beantragt** Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) oder Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären  ja  nein

30 Grad der Behinderung  v.H. ggf. Höhe der Erziehungsbeihilfe monatlich €

31 **Ich erhalte Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)** (Bescheid beifügen)  ja  nein

32 **Ich erhalte Leistungen nach § 39 des Achten Buches Sozialgesetzbuch** (Bescheid beifügen)  ja  nein

33 **Ich erhalte folgende Leistungen oder wurde bei der Berechnung der Leistungen berücksichtigt** (Leistungsbescheid in Kopie beifügen; dieser muss mindestens für den 1. Monat des Bewilligungszeitraumes gelten)

34 Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes  ja  nein

35 Wohngeld gemäß dem Wohngeldgesetz  ja  nein

36 Leistungen gemäß § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes  ja  nein

37 Leistungen gemäß § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes  ja  nein

38 Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach Kapitel 3 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 und 2 des Zweites Buches Sozialgesetzbuch  ja  nein

39 Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch  ja  nein

**Wenn Sie eine der vorstehenden Fragen mit "ja" beantwortet haben, sind Angaben zu Einkommen und Vermögen nicht erforderlich. Weiter in der Zeile "Unterschrift".**

**Angaben zu meinem Einkommen** (Belege beifügen)

**Ich werde im oben genannten Bewilligungszeitraum (BWZ)**

40  keine Einnahmen erzielen (weiter bei "Angaben zu meinem Vermögen").

41  voraussichtlich folgende Einnahmen erzielen:

42 Waisenrente und/oder Waisengeld (einschl. Weihnachtsgeld) €

43 Voraussichtliche Einnahmen aus bestehenden oder ruhenden Arbeitsverhältnissen, Ferien-, Gelegenheitsarbeiten (brutto), Mini-Jobs €

44 darin ist ein Arbeitgeberanteil zu vermögenswirksamen Leistungen enthalten  ja  nein

45 sonstige Renten (z.B. Unfallrenten) €

46 Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft €

47 Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Sparzinsen) €

48 Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung (s. Merkblatt) €

49 Unterhaltsleistungen meines dauernd getrennt lebenden oder meines geschiedenen Ehegatten bzw. nicht mehr verbundenen eingetragenen Lebenspartner oder sonstiger unterhaltspflichtiger Personen (nicht die Eltern) monatlich €

50 Zuwendungen von Firmen oder privaten Stiftungen €

51 Förderungsleistungen anderer Staaten, soweit sie zur Deckung des Lebensunterhalts oder der üblichen Ausbildungskosten bestimmt sind €

52 sonstige Ausbildungsbeihilfen €

53 Einnahmen, die bestimmt sind zur Deckung des Unterhaltsbedarfs

54 a) meines Ehegatten €

55 b) meiner Kinder €

56 Ich habe folgende noch nicht bewilligte Sozialleistung beantragt (z.B. Waisenrente)

57 Ich zahle geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 EStG (Beiträge zur Riester-Rente) €

58 Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf besonderen Antrag über die üblichen Freibeträge hinaus ein weiterer Teil des Einkommens anrechnungsfrei bleiben, soweit er zur Deckung besonderer Kosten der Ausbildung (z.B. Schulgeld) erforderlich ist. Dieser Antrag muss spätestens bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes gestellt werden.

Bitte teilen Sie uns Änderungen des Einkommens im Laufe des BWZ unverzüglich mit.

**Betrag im gesamten BWZ in vollen Euro**

**Angaben zu meinem Vermögen** im Zeitpunkt der Antragstellung (Belege beifügen)

**Ich habe im Zeitpunkt der Antragstellung**

59  **kein Vermögen** im Sinne der Zeilen 57 bis 65 (weiter bei "Barvermögen und Guthaben")

60  folgende Vermögenswerte

	Wert in vollen Euro
61 Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (auch Miteigentumsanteile; Zeitwert)	€
62 Sonstige unbebaute Grundstücke (auch Miteigentumsanteile; Zeitwert)	€
63 Sonstige bebaute Grundstücke (auch Miteigentumsanteile; Zeitwert)	€
64 Betriebsvermögen (auch Miteigentumsanteile; Zeitwert)	€
65 Wertpapiere, insbesondere Aktien, Pfandbriefe, Schatzanweisungen, Wechsel, Schecks	€
66 Lebensversicherungen (Rückkaufwert)	€
67 Forderungen und sonstige Rechte	€
68 Sonstige Vermögensgegenstände, z.B. Personenkraftfahrzeuge (Zeitwert)	€

**Barvermögen und Guthaben** im Zeitpunkt der Antragstellung (Belege beifügen)

69 Höhe des Barvermögens	€
70 Höhe des Bank- und Sparguthabens einschließlich des Guthabens auf Girokonten	€
71 Höhe des Bauspar- und Prämiensparguthabens	€
72 Höhe des steuerlich geförderten Altersvorsorgevermögens (Riester-Rente)	€

**Meine Schulden und Lasten** im Zeitpunkt der Antragstellung (Belege beifügen)

73 Hypotheken, Grundschulden und sonstige Belastungen auf einem der vorgenannten Vermögenswerte	€
74 Lasten, z.B. Verpflichtungen zu wiederkehrenden Leistungen, Beschränkungen des Eigentums zu Gunsten Dritter (Nießbrauch, Rentenverpflichtung)	€
75 Sonstige Schulden, z.B. Forderungen Dritter, Kredite	€

**Freizustellende Vermögenswerte**

76 Vermögenswerte, deren Verwertung aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen ist	€
--	---

77 Zur Vermeidung unbilliger Härten kann über die üblichen Freibeträge hinaus ein weiterer Teil des Einkommens anrechnungsfrei bleiben.

**Mir ist bekannt**

78 - dass ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage (z.B. des von mir erzielten Einkommens) sowie der Familien- und Ausbildungsverhältnisse (auch der Geschwister), über die im Rahmen dieses Antrags Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich anzuzeigen.

79 - dass unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

80 - dass die im Rahmen dieses Antrags gemachten Angaben zu meinem Einkommen beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber sowie bei Vorliegen der Voraussetzungen durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können.

81 - dass die im Rahmen dieses Antrags gemachten Angaben zu meinem Vermögen durch einen Datenabgleich (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 BbgAföG i.V.m. §§ 41 Abs. 4 BAFöG und 45d EStG) und bei Vorliegen der Voraussetzungen durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können.

82 - dass Vermögenswerte auch dann meinem Vermögen zuzurechnen sind, wenn ich diese rechtsmissbräuchlich übertragen habe. Dies ist der Fall, wenn ich in zeitlichem Zusammenhang mit der Aufnahme der förderungsfähigen Ausbildung bzw. der Stellung des Antrags auf Ausbildungsförderung oder im Laufe der förderungsfähigen Ausbildung Teile meines Vermögens unentgeltlich oder ohne gleichwertige Gegenleistung an Dritte, insbesondere meine Eltern oder andere Verwandte, übertragen habe.

83 Ich bestätige, dass ich das Merkblatt zum Antrag auf Ausbildungsförderung zur Kenntnis genommen habe.

84 Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im Druckteil keine Änderungen vorgenommen wurden.

bei Auszubildenden unter 15 Jahren

85 <input type="text"/>	<input type="text"/>
-------------------------	----------------------

Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller/in

Ort, Datum und Unterschrift gesetzlicher Vertreter



## Merkblatt zum Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAföG)

### Allgemeines:

Ausbildungsförderung wird vom Beginn des Monats an geleistet, in dem der Eintritt in einen gemäß § 2 Abs. 2 BbgAföG förderungsfähigen Bildungsgang erfolgt, frühestens jedoch vom Beginn des Antragsmonats an. Stellen Sie bitte daher den Antrag so früh wie möglich.

Neben dem Antrag auf Ausbildungsförderung sind erforderlich:

- eine Meldebestätigung über den Wohnsitz im Land Brandenburg
- eine Bescheinigung der Schule über den Besuch eines gemäß § 2 Abs. 2 BbgAföG förderungsfähigen Bildungsgangs
- **entweder** ein Bescheid, aus dem hervorgeht, dass Sie mindestens im 1. Monat, für den Ausbildungsförderung beantragt wird, eine der folgenden Leistungen erhalten oder bei deren Berechnung berücksichtigt wurden:
  - Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
  - Wohngeld gemäß dem Wohngeldgesetz
  - Leistungen gemäß § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
  - Leistungen gemäß § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes
  - Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach Kapitel 3 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 und 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch
  - Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch
  - Leistungen für die in § 28 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, § 34 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und § 6a Abs. 2 Satz 1 des Bundeskindergeldgesetzes genannten Bedarfe.
- **oder** die Anlage „Einkommenserklärung des Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners / des Vaters / der Mutter“ gesondert für den Vater, die Mutter und ggf. den Ehegatten (Die Einkommenserklärung eines Elternteils ist ausreichend, wenn der andere Elternteil die auf dem Formblatt abgedruckte „Zusatzklärung für Elternteile ohne Einkommen“ abgibt.)
- ggf. die Anlage „Antrag auf Aktualisierung des Einkommens“ für jeden Einkommensbezieher (Ehegatte / eingetragenen Lebenspartners / Vater / Mutter) gesondert
- ggf. weitere im Antrag oder den Anlagen aufgeführte Belege und Nachweise

Die Beantwortung der Fragen ist, soweit nichts anderes angegeben ist, zur Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes – BbgAföG erforderlich (§ 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz).

### Erklärungspflicht:

Kommen Sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, so kann Ihnen die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

### Datenschutz:

Die Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Über Art und Umfang der über Sie gespeicherten Daten können Sie Auskunft verlangen.

### Sonstiges:

Füllen Sie bitte das Antragsformblatt sorgfältig, vollständig und gut lesbar aus. Beachten Sie bitte nachfolgende Hinweise und fügen Sie die erforderlichen **Belege und Nachweise** im Original oder in Kopie bei. Bei Kontoauszügen können die Angaben, die für die Entscheidung über den Antrag nicht erforderlich sind, von Ihnen geschwärzt werden. **Geben Sie den Antrag auf Ausbildungsförderung bitte bei dem zuständigen Landkreis bzw. der zuständigen kreisfreien Stadt ab.**

### Was Sie beim Ausfüllen beachten müssen:

#### Zeilen 15 bis 17

Als Bankverbindung kann nur ein Konto in der Bundesrepublik Deutschland angegeben werden. Barauszahlungen sind unzulässig.

#### Zeilen 24 bis 25

Sind Sie eine minderjährige Schülerin oder ein minderjähriger Schüler, dann ist die Frage nach der elterlichen Sorge stets zu beantworten, wenn Ihre Eltern nicht miteinander verheiratet sind. Sind Sie eine volljährige Schülerin oder ein volljähriger Schüler, dann ist eine Angabe nur notwendig, wenn ein Elternteil vor Ihrer Volljährigkeit verstorben ist oder wenn Ihre Eltern vor diesem Zeitpunkt geschieden waren oder dauernd getrennt gelebt haben. In diesem Falle ist anzugeben, wem die elterliche Sorge/das Aufenthaltsbestimmungsrecht bis zur Volljährigkeit zugestanden hat.

#### Zeilen 26 bis 28

Folgende Kinder sind anzugeben: Eheliche, für ehelich erklärte, an Kindes Statt angenommene und nichteheliche Kinder. Bei mehr als zwei Kindern bitte ein besonderes Blatt verwenden.

#### Zeile 29

Gesetze, die das Bundesversorgungsgesetz (BVG) für anwendbar erklären, sind das

- Soldatenversorgungsgesetz (§ 80),
- Zivildienstgesetz (§ 47),
- Bundesgrenzschutzgesetz (§ 59 Abs. 1),
- Häftlingshilfegesetz (§§ 4 und 5),
- Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen (§ 3),
- Gesetz zu Art. 131 Grundgesetz (§§ 66 und 66a),
- Gesetz zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland (§ 5),
- Gesetz über das Zivilschutzkorps (§ 46) in Verbindung mit dem Soldatenversorgungsgesetz (§ 80),
- Bundes-Seuchengesetz (§ 51),
- Infektionsschutzgesetz (§ 60),
- Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (§ 1).

Wenn Sie Ansprüche nach diesen Gesetzen haben, gehen diese Ansprüche dem Anspruch nach dem BbgAföG vor, sie sind daher vorrangig geltend zu machen.



**Zeile 42**

Geben Sie bitte die Höhe der Waisenrente nach Abzug des Pflichtbeitrages zur Krankenversicherung an. Das Waisengeld geben Sie bitte in Höhe der tatsächlich zufließenden Beträge, also einschließlich der Weihnachtswendung und abzüglich der Steuern an. Wenn Sie Waisenrente oder Waisengeld beantragt haben oder einen Antrag beabsichtigen, teilen Sie dies bitte unter Angabe des Aktenzeichens mit.

**Zeile 43**

Zu den Einnahmen zählen u.a. Einkünfte aus ruhenden Arbeitsverhältnissen (z.B. Beurlaubungen für die Studienzeit) sowie aus Ferien- und Nebenarbeit (auch Sachbezüge). Geben Sie bitte ebenfalls die Einnahmen aus Gelegenheitsjobs an. Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag sowie die Steuern und Abzüge für soziale Aufwendungen werden von Amts wegen berücksichtigt.

**Zeile 47**

Als Einkünfte sind stets die Bruttoeinkünfte anzugeben, das gilt auch für Einkünfte aus Kapitalvermögen, die ab 2009 der Abgeltungssteuer unterliegen. Sparer-Pauschbetrag und Steuern werden von Amts wegen berücksichtigt.

**Zeile 48**

**Zusammenstellung aller Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung:**

**Als Einnahmen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind, gelten folgende Leistungen:**

**I. Leistungen der sozialen Sicherung**

1. nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) Entgeltersatzleistungen (§ 116), Winterausfallgeld (§ 214), Überbrückungsgeld (§ 57) abzüglich der pauschalierten Sozialversicherungsbeiträge, Eingliederungshilfe (§ 418);
2. nach dem Fünften, Sechsten und Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB V, SGB VI, SGB VII), der Reichsversicherungsordnung (RVO), dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG), dem Zweiten Gesetz über die Versicherung der Landwirte (KVLG-1989), dem Mutterschutzgesetz (MuSchG), dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), Krankengeld (§ 44 ff. SGB V, §§ 12 ff. KVLG-1989), Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse zur Erstattung des Verdienstausfalls bei Tätigkeit als Haushaltshilfe im Krankheitsfall des Versicherten (§ 38 Abs. 4 SGB V), Mutterschaftsgeld (§§ 200 ff. RVO, §§ 29 ff. KVLG, § 13 MuSchG) und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (§ 14 MuSchG), soweit sie das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz oder das nach § 10 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes anrechnungsfreie Elterngeld oder vergleichbare Leistungen der Länder übersteigen, Verletzengeld (§§ 45 ff. SGB VII), Übergangsgeld (§§ 49 ff. SGB VII, §§ 20 ff. SGB VI), Elterngeld (§ 2 BEEG), soweit es die nach § 10 BEEG anrechnungsfreien Beiträge übersteigt;
3. nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären Versorgungskrankengeld (§ 16 BVG), Übergangsgeld (§ 26a Abs. 1 BVG), Unterhaltsbeihilfe, wenn der Berechtigte nicht in einer Rehabilitationseinrichtung untergebracht ist (§ 26a Abs. 5 BVG), laufende ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, soweit sie außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen für Angehörige im Sinne des § 25 Abs. 3 Nr. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) geleistet wird, die mit dem Einkommensbezieher nicht in Haushaltsgemeinschaft leben (§ 27a BVG);
4. nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG), dem Reparationsschädengesetz (RepG) und dem Flüchtlingshilfegesetz (FlüHG) jeweils der halbe Beitrag der Unterhaltshilfe (§§ 261 bis 278a LAG), Unterhaltsbeihilfe (§ 10 des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes), Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 301 bis 301b LAG), Unterhaltshilfe

- und Unterhaltsbeihilfe (§§ 44, 45 RepG), Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 12 bis 15 FlüHG);
5. nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, soweit sie nicht zum Ausgleich für den Wehrdienst des Auszubildenden geleistet werden, allgemeine Leistungen (§ 5), Einzelleistungen (§ 6), Leistungen für grundwehrdienstleistende Sanitätsoffiziere (§ 12a) und Verdienstausfallentschädigungen (§ 13 Abs. 1, § 13a);  
Entsprechendes gilt für gleichartige Leistungen nach § 78 des Zivildienstgesetzes und § 59 des Bundesgrenzschutzgesetzes vom 18. August 1972 (BGBl. I S. 1834), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2978) geändert worden ist.
6. nach dem Beamtenversorgungsgesetz Übergangsgeld (§ 47);
7. nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Unterhaltsleistung (§§ 1 ff.);
8. Anpassungsgeld nach den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 13. Dezember 1971 (BANz. Nr. 233 vom 15. Dezember 1971), zuletzt geändert am 16. Juni 1983 (BANz. S. 5901);
9. Leistungen aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen für Arbeitnehmer der Eisen- und Stahlindustrie, die von Maßnahmen im Sinne des Artikels 56 § 2 Buchstabe b des Montanunionvertrages betroffen werden, vom 25. März 1998 (BANz. S. 4951);
10. nach dem Soldatenversorgungsgesetz Übergangsgeld (§ 37), Arbeitslosenbeihilfe (§ 86a Abs. 1);
11. Vorruhestandsgeld nach der Verordnung über die Gewährung von Vorruhestandsgeld vom 8. Februar 1990 (GBl. I Nr. 7 S. 42), die gemäß Anlage II Kapitel VIII Sachgebiet E Abschnitt III Nr. 5 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 und Artikel 4 Nr. 13 der Vereinbarung vom 18. September 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1210, 1243) mit Maßgaben weitergilt;
12. Übergangsleistungen nach § 3 Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) vom 31. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2623).

**II. Weitere Einnahmen**

1. nach dem Wehrgeldgesetz (Geld- und Sachbezüge) Wehrgeld (§ 2), Verpflegung (§ 3), Unterkunft (§ 4); Entsprechendes gilt für gleichartige Leistungen (Geld- und Sachbezüge) nach § 35 des Zivildienstgesetzes, § 59 des Bundesgrenzschutzgesetzes (siehe oben unter Ziffer I Nr. 5) sowie für Angehörige der Vollzugspolizei und der Berufsfeuerwehr;
2. Vorruhestandsbezüge und diesen gleichstehende Leistungen, soweit sie steuerfrei sind; hierzu zählt auch das Ausgleichsgeld nach dem Gesetz zur Förderung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233), soweit es die Summe des nach § 3 Nr. 27 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) steuerfreien Betrages nicht übersteigt;
3. Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz (§ 3 Abs. 1 Buchstabe a) sowie die Zuschläge, die versicherungsfrei Beschäftigte im Sinne des § 27 Abs. 1 bis 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch zur Aufstockung der Bezüge bei Altersteilzeit nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen erhalten;
4. – entfallen –
5. Leistungen, die in Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht erbracht werden, mit Ausnahme der Leistungen der Eltern der/des Auszubildenden und ihres/seines Ehegatten;
6. Leistungen nach § 9 Abs. 1 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes.

**III. Einnahmen bei Auslandstätigkeit**

1. die Bezüge der Bediensteten internationaler und zwischenstaatlicher Organisationen und Institutionen sowie Bezüge diplomatischer und konsularischer Vertreter fremder Mächte und der ihnen zugewiesenen Bediensteten, soweit diese von der Steuerpflicht befreit sind;

2. nach dem Bundesbesoldungsgesetz Auslandszuschlag (§ 55 Abs. 1 bis 4) mit 10 vom Hundert des Betrages, Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 von 50 vom Hundert des Betrages, Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 mit 80 vom Hundert des Betrages; Entsprechendes gilt für vergleichbare Bezüge von Personen, die im öffentlichen Interesse nach außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entsandt, vermittelt oder beschäftigt sind.

**Zeile 49**

Bitte geben Sie hier nur die für Sie bestimmten Unterhaltsleistungen an, ohne die für Ihre Kinder bestimmten Beiträge.

**Zeilen 53 bis 55**

Solche Einnahmen sind z.B. Familienzuschläge zur Ausbildungsvergütung.

**Zeilen 59 bis 77**

Maßgeblich sind Ihre Vermögensverhältnisse im Zeitpunkt der Antragstellung. **Saldierungen sind unzulässig.** Bitte Belege zu jedem Vermögensgegenstand gesondert beifügen.

Als Vermögen gelten alle beweglichen und unbeweglichen Sachen, Forderungen einschließlich der Guthaben auf Giro- und Sparkonten und sonstige Rechte. Ausgenommen sind Gegenstände, soweit der Auszubildende sie aus rechtlichen Gründen nicht verwerten kann. Vermögensveränderungen zwischen Antragstellung und dem Ende des Bewilligungszeitraums bleiben unberücksichtigt. Bitte vergewissern Sie sich, ob auf Ihren Namen Vermögensanlagen getätigt werden, da auch solche Kapitalwerte anzugeben sind. Alle Angaben bitte belegen. Als Nachweise werden z.B. Kontoauszüge oder Bescheinigungen von Kreditinstituten/Bausparkassen, Verträge oder ein Erbschein anerkannt. Die Vermögensnachweise müssen punktgenau auf den Tag der Ausstellung ausgestellt sein, sie sollen jedoch nicht älter als 14 Tage sein.

Legen Sie bitte bei ausländischen Vermögenswerten die in- und ausländischen Besteuerungsunterlagen vor.

**Zeile 63**

Als sonstige bebaute Grundstücke sind z.B. Eigentumswohnungen oder Eigenheime anzugeben.

**Zeile 65**

Bei Wertpapieren, Aktien usw. geben Sie bitte die Stückzahl bei Antragstellung an. Maßgeblicher Kurswert ist der Wert im Zeitpunkt der Antragstellung.

**Zeile 67**

Forderungen und sonstige Rechte sind z.B. Vermächtnisse, Ansprüche auf Zahlungen eines Geldbetrages oder Lieferung von Waren, ferner Geschäftsanteile, Patentrechte, Verlags- und Urheberrechte.

**Zeile 68**

Sonstige Vermögensgegenstände bitte mit ihrem Zeitwert angeben. Hierzu gehören nicht Haushaltsgegenstände. Haushaltsgegenstände sind die beweglichen Sachen, die zur Einrichtung der Wohnung, Führen des Haushalts und für das Zusammenleben der Familie bestimmt sind. Regelmäßig rechnen dazu Möbel, Geschirr, Radio und Fernseher. Personenkraftfahrzeuge können, ebenso wie andere Gegenstände nur dann Haushaltsgegenstände sein, wenn sie angemessen sind. Bitte geben Sie daher den Verkehrswert Ihres Personenkraftfahrzeuges an.

**Zeilen 69 bis 72**

Von Bauspar- oder Prämiensparguthaben werden für die bei einer evtl. Verwertung entstehenden Verbindlichkeiten (z.B. Prämienrückforderung) von Amts wegen pauschal 10 vom Hundert abgesetzt.

**Zeile 73**

Bei Hypotheken, Grundschulden sowie sonstigen Schulden, wie z.B. Kleinkrediten, ist stets nur die Restschuld anzugeben.

**Zeile 76**

Eine Verwertung von Vermögensgegenständen ist aus rechtlichen Gründen z.B. ausgeschlossen, wenn ein entsprechendes gesetzliches oder behördliches Veräußerungsverbot (§§ 135, 136 BGB) vorliegt. Eine Verwertung ist jedoch nicht durch ein vom Eigentümer vereinbartes rechtsgeschäftliches Veräußerungsverbot (§ 137 BGB) ausgeschlossen. Die Verwertung von Prämienspar- und Bausparguthaben ist aus rechtlichen Gründen nicht ausgeschlossen; hier besteht eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit. Es ist eine ausführliche Begründung mit Nachweisen erforderlich.

**Zeile 77**

Eine Härte liegt insbesondere vor,

- a) wenn die Vermögensverwertung zur Veräußerung oder Belastung eines im Sinne des § 90 Abs. 2 Nr. 8 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch angemessenen Hausgrundstücks, besonders eines Familienheims oder einer Eigentumswohnung, die selbstbewohnt sind oder im Gesamthandseigentum stehen, führen würde,
- b) soweit das Vermögen zur Milderung der Folgen einer körperlichen oder seelischen Behinderung bestimmt ist oder nach einem erlittenen Personenschaden der Deckung der voraussichtlichen schädigungsbedingten Aufwendungen für die Zukunft dienen soll,
- c) solange das Vermögen nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstücks im Sinne des § 90 Abs. 2 Nr. 8 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestimmt ist, soweit dieses Wohnzwecken Behinderter oder Pflegebedürftiger dient oder dienen soll und dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertung des Vermögens gefährdet würde.

Bitte teilen Sie ggf. Tatsachen für eine Härte mit.

**Zeile 85**

Die gesetzlichen Vertreter können die Handlungsfähigkeit der/des Auszubildenden (Antragstellung, Verfolgung des Antrages und Entgegennahme der Ausbildungsförderung) durch schriftliche Erklärung einschränken.



Bitte Zutreffendes ankreuzen  Bitte sorgfältig und in Druckschrift ausfüllen

**1 Hinweis:** Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 BbgAföG i.V.m. §§ 47 Abs. 4 BAföG und 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind auf Grund der Vorschriften des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG) für die Entscheidung über den Antrag erforderlich (§ 67a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann die Ausbildungsförderung nach BbgAföG versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I).

**Anlage zum Antrag**

Förderungsnummer

---

Eingangsstempel

2 Name, Geburtsname der/des Auszubildenden

3 Vorname

4 Geburtsdatum Geburtsort

**5 Einkommenserklärung**  des Ehegatten/ eingetragenen Lebenspartners (eLP)  des Vaters  der Mutter

**6 Personenbezogene Angaben**

Frau  Herr

7 Name, Geburtsname Geburtsort

8 Vorname Geburtsdatum

9 Straße, Hausnummer Telefon (mit Vorwahl - Angabe freiwillig)

10 PLZ Ort E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

11 Familienstand  ledig  verheiratet/ in eingetragener Lebenspartnerschaft mit  dauernd getrennt lebend  verwitwet  geschieden

12 Erwerbstätig als  Arbeiterin/ Arbeiter  Angestellte/ Angestellter  Beamtin/ Beamter  Selbstständige/ Selbstständiger  Nicht mehr erwerbstätig seit

**Kinder** - ohne Antragsteller/in - soweit sie von Ihnen unterhalten werden, sich in Ausbildung befinden oder in Ihren Haushalt aufgenommen wurden (weitere Kinder bitte auf zusätzlichem Blatt angeben)

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
13 Name, Vorname			
14 Geburtsdatum			
15 Wohnung	<input type="checkbox"/> bei den Eltern <input type="checkbox"/> nicht bei den Eltern	<input type="checkbox"/> bei den Eltern <input type="checkbox"/> nicht bei den Eltern	<input type="checkbox"/> bei den Eltern <input type="checkbox"/> nicht bei den Eltern
17-22 Gemeinsames Kind der Eltern des Auszubildenden bzw. gemeinsames Kind der/des Auszubildenden und des Ehegatten/ eingetragenen Lebenspartners (eLP)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, Kind nur im Verhältnis <input type="checkbox"/> zum Vater der/des Auszubildenden <input type="checkbox"/> zur Mutter der/des Auszubildenden <input type="checkbox"/> zum Ehegatten/ eLP der/des Auszubildenden <input type="checkbox"/> Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind soweit in Ihren Haushalt aufgenommen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, Kind nur im Verhältnis <input type="checkbox"/> zum Vater der/des Auszubildenden <input type="checkbox"/> zur Mutter der/des Auszubildenden <input type="checkbox"/> zum Ehegatten/ eLP der/des Auszubildenden <input type="checkbox"/> Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind soweit in Ihren Haushalt aufgenommen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, Kind nur im Verhältnis <input type="checkbox"/> zum Vater der/des Auszubildenden <input type="checkbox"/> zur Mutter der/des Auszubildenden <input type="checkbox"/> zum Ehegatten/ eLP der/des Auszubildenden <input type="checkbox"/> Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind soweit in Ihren Haushalt aufgenommen
23 Name der Ausbildungsstätte			
24 Art des Ausbildungsverhältnisses			
25 derzeitige/s Klasse/Semester			
26 Ausbildungsbeginn	Monat/Jahr	Monat/Jahr	Monat/Jahr
27 voraussichtliches Ausbildungsende	Monat/Jahr	Monat/Jahr	Monat/Jahr
28 voraussichtlicher Abschluss als	Art	Art	Art
29 Ausbildungsmaßnahmen zur beruflichen Förderung als behinderter Mensch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
30 Art der Einnahmen (Belege in Kopie beifügen)			
31 Einnahmen monatlich	€	€	€

**Angaben zur Prüfung der Gewährung weiterer Freibeträge**

Ihnen gegenüber unterhaltsberechtigte Person/en (z.B. dauernd getrennt lebender eingetragener Lebenspartner/ geschiedener Ehegatte, zweiter Ehegatte, Eltern oder andere Verwandte in gerader Linie), soweit sie von Ihnen unterhalten werden.

32	Name, Geburtsname a)	Vorname	Geburtsdatum
33	Name, Geburtsname b)	Vorname	Geburtsdatum

Gegebenenfalls Art der gegenwärtigen Ausbildung

34	zu a)	vorauss. Abschluss am
35	zu b)	vorauss. Abschluss am

Verwandschaftsverhältnis oder sonstiger Grund der gesetzlichen Unterhaltspflicht

36	zu a)
37	zu b)

Art und Höhe der Einnahmen (brutto) der unterhaltsberechtigten Person im Bewilligungszeitraum (Belege in Kopie beifügen)

38	zu a)	€
39	zu b)	€

40 Möchten Sie für sich, die Antragstellerin/ den Antragsteller oder eine andere Ihnen gegenüber unterhaltsberechtigte Person einen Freibetrag/ Freibeträge wegen einer anerkannten Behinderung beantragen?  ja  nein

**Für alle nachfolgenden Fragen sind die Verhältnisse im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes maßgebend.**

41 also des Kalenderjahres

**Art der Erwerbstätigkeit**

- 42  erwerbstätig als rentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in (z.B. Arbeiter/in, Angestellte/r) oder in Ausbildung
- 43  erwerbstätig als nichtrentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in oder als Person im Ruhestandsalter, die einen Anspruch auf Alterssicherung aus einer renten- oder nichtrentenversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit hat (z.B. Beamtin/Beamter, oder Beamtin/Beamter im Ruhestand, Altersrentner/in)
- 44  erwerbstätig als Nichtarbeitnehmer (z.B. Selbstständige/r) oder auf Antrag von der Versicherungspflicht befreite/r oder wegen geringfügiger Beschäftigung versicherungsfreie/r Arbeitnehmer/in.
- 45  Personen im Ruhestandsalter, soweit sie nicht erwerbstätig sind, und sonstige nicht Erwerbstätige

46 Wurden Sie für das hier maßgebliche Kalenderjahr zur Einkommensteuer veranlagt? (Bescheid in Kopie beifügen)  ja  nein

47 Werden Sie noch für das hier maßgebliche Kalenderjahr zur Einkommensteuer veranlagt? (Bescheid nach Erhalt in Kopie übersenden)  ja  nein

48 Erfolgte eine Antragsveranlagung nach § 46 Abs. 2 Nr. 8 EStG (früher: Lohnsteuerjahresausgleich) (Bescheid in Kopie beifügen)  ja  nein

Die Veranlagung erfolgte zusammen mit

- 49  dem derzeitigen Ehegatten  dem Vater der/des Auszubildenden  der Mutter der/des Auszubildenden

50	beim Finanzamt	Steuer-Nr.
----	----------------	------------

51 Ist zu dem beigefügten Einkommensteuerbescheid ein Einspruchs-/Klageverfahren anhängig?  ja  nein

52 Angaben zur Kirchensteuer, soweit nicht im Einkommensteuerbescheid enthalten (Bescheid in Kopie beifügen) Jahressumme  €

53 Angaben zur Gewerbesteuer (Bescheid vollständig in Kopie beifügen) Jahressumme  €

54 Wenn keine Veranlagung zur Einkommensteuer durchgeführt worden ist und auch nicht mehr durchgeführt wird (Nachweise in Kopie beifügen) Jahresbruttobetrag der Einnahmen  € hierauf gezahlte/abgeführte Steuern  €

55 Wenn Einnahmen im Steuerbescheid nicht enthalten sind (z.B. Einkünfte aus Kapitalvermögen, wegen Geringfügigkeit vom Arbeitgeber pauschal versteuerte Einnahmen) (Nachweise in Kopie beifügen)  €

Wenn Einnahmen im Ausland erzielt wurden (Nachweise in Kopie beifügen)

56	Staat	Jahresbruttobetrag	Währung	Steuerbetrag	Währung
----	-------	--------------------	---------	--------------	---------

57 Einnahmen, die aufgrund des Auslandstätigkeitserlasses nicht versteuert wurden (Nachweise in Kopie beifügen) Jahressumme  €

58 Wurden vom Arbeitgeber vermögenswirksame Leistungen erbracht?  ja  nein



**Renten** (Bescheide bzw. Rentenmitteilung in Kopie beifügen)

59 Wenn von Ihnen geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 EStG (**Beiträge zur Riester-Rente**) gezahlt wurden. 

Jahressumme	€
-------------	---

Art der Renten

60	Rentenbeginn (Tag/Monat/Jahr)	Brutto-Jahressumme
61	Rentenbeginn (Tag/Monat/Jahr)	€
62	Rentenbeginn (Tag/Monat/Jahr)	€

63 **Unterhaltsleistungen von**

64 

Jahressumme (Brutto)	€
----------------------	---

**Einnahmen nach der BAföG - Einkommensverordnung** (s. Merkblatt; Nachweise in Kopie beifügen)

65 Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld	Jahressumme
66 Krankengeld	€
67 Insolvenzgeld	Netto-Jahressumme
68 Übergangsgeld	€
69 Kurzarbeitergeld	Jahressumme
70 Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz bzw. vergleichbare Leistungen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder Betriebsrenten	€

**Haben Sie andere Einnahmen nach der BAföG - Einkommensverordnung bezogen?**

71  nein  ja, und zwar 

Jahressumme	€
-------------	---

72 **Weitere Einnahmen, die in den vorstehenden Fragen nicht erfasst wurden** (Nachweise in Kopie beifügen) 

Jahressumme	€
-------------	---

**Sollen Angaben über das Einkommen nicht in den Bewilligungsbescheid aufgenommen werden, teilen Sie dies unter Angabe von Gründen schriftlich mit.**

73 Wenn das aktuelle Einkommen des erklärenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners oder Elternteils voraussichtlich wesentlich niedriger ist als im maßgeblichen Kalenderjahr, kann auf **besonderen Antrag** der/des Auszubildenden von den Einkommensverhältnissen im Bewilligungszeitraum ausgegangen werden. Der Antrag (Anlage "Antrag auf Aktualisierung des Einkommens") muss spätestens bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes gestellt werden.  
Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf **besonderen Antrag** über die üblichen Freibeträge hinaus vom Einkommen des Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners oder der Eltern ein weiterer Teil anrechnungsfrei bleiben (z.B. für Aufwendungen für behinderte Personen). Dieser Antrag muss ebenfalls spätestens bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes gestellt werden.

Mir ist bekannt

74 - dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, über die ich Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich anzuzeigen.

75 - dass unrichtige oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzliche oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden und dass die zu Unrecht erfolgten Leistungen aus öffentlichen Kassen zu verzinsen sind.

76 - dass meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber sowie bei Vorliegen der Voraussetzungen durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können.

**Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im Druckteil keine Änderungen vorgenommen wurden.**

77 

Ort, Datum	Unterschrift der/des Erklärenden
------------	----------------------------------

78	<b>Zusatzklärung für Elternteile ohne Einkommen</b>
	Wenn die vorstehende Erklärung von einem Elternteil der/des Auszubildenden abgegeben wird, kann der andere Elternteil nachstehende Zusatzklärung abgeben. Gibt er sie ab, so entfällt seine Verpflichtung, eine eigene Erklärung nach diesem Formblatt abzugeben.
79	Ich, <input type="text" value="Name, Vorname (ggf. Geburtsname)"/>
80	erkläre, dass ich im maßgeblichen Kalenderjahr, also im Kalenderjahr <input type="text"/> kein eigenes Einkommen hatte, das in diesem Formblatt anzugeben wäre.
	Wenn Sie sich im Bewilligungszeitraum in Ausbildung befinden, bitte Art und Dauer der Ausbildung angeben.
81	<input type="text"/>
	Mir ist bekannt
82	- dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, über die in dieser Erklärung Angaben gemacht worden sind, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung anzuzeigen.
83	- dass unrichtige oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzliche oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden und dass die zu Unrecht erfolgten Leistungen aus öffentlichen Kassen zu verzinsen sind.
84	<input type="text" value="Ort, Datum"/> <input type="text" value="Unterschrift der/des Erklärenden"/>

Stand: 05/2011

## Erläuterungen zur Anlage Einkommenserklärung des Ehegatten/ eingetragenen Lebenspartners/ des Vaters/ der Mutter

### Erklärungspflicht:

Die Beantwortung der Fragen ist, soweit nichts anderes angegeben ist, zur Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG) erforderlich (§ 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Sie sind zur Auskunft verpflichtet (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 BbgAföG i. V. m. §§ 47 Abs. 4 BAföG und 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch). Kommen Sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, so kann die Leistung von Ausbildungsförderung nach dem BbgAföG versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

### Ersatzpflicht:

Haben Sie die Leistung von Ausbildungsförderung an die/den Auszubildenden dadurch herbeigeführt,

- dass Sie vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht haben
- oder
- dass Sie Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung von Ausbildungsförderung erheblich sind oder über die von Ihnen im Zusammenhang mit der Leistung von Ausbildungsförderung Erklärungen abgegeben worden sind, nicht unverzüglich mitgeteilt (§ 60 Abs. 1 Nr. 2 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch) haben,

so haben Sie den Betrag, der der/dem Auszubildenden als Förderungsbetrag zu Unrecht geleistet worden ist, verzinst zu ersetzen.

### Datenschutz:

Die Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Über die Art und Umfang der über Sie gespeicherten Daten können Sie Auskunft verlangen.

### Besonderheit:

**Für jeden Elternteil mit eigenem Einkommen ist eine eigene Erklärung erforderlich.** Ein Elternteil ohne Einkommen kann an Stelle einer eigenen Erklärung die **Zusatzerklärung auf Seite 3** abgeben. **Der Ehegatte/eingetragene Lebenspartner der/des Auszubildenden** muss ebenfalls eine eigene Erklärung abgeben.

Bitte füllen Sie das Formblatt sorgfältig, vollständig und gut lesbar aus. Beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und fügen Sie die erforderlichen **Belege** und **Nachweise** im Original oder in Kopie bei. Bei Kontoauszügen können Angaben, die für die Entscheidung über den Antrag nicht erforderlich sind, von Ihnen geschwärzt werden.

**Sollen Angaben über Ihr Einkommen nicht in den Bewilligungsbescheid aufgenommen werden, so teilen Sie dies unter Angaben von Gründen schriftlich mit.**

### Was Sie beim Ausfüllen beachten müssen:

#### **Zeile 5**

Wenn Sie als Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner der/des Auszubildenden von ihr/ihm dauernd getrennt leben, sind Einkommensangaben nicht erforderlich.

Vater und Mutter: gemeint ist hier der leibliche oder Adoptivelternteil.

#### **Zeilen 13 bis 31**

Die Antragstellerin / Den Antragsteller und Zivil- und Wehrdienstleistende bitte nicht eintragen. Folgende Kinder bitte angeben: Eheliche, für ehelich erklärte, an Kindes Statt angenommene und nichteheliche Kinder.

### **Achtung!**

#### **Bei Nichtbeachtung sind nachteilige Auswirkungen auf die Förderungshöhe möglich:**

Soweit im Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung eines der hier aufgeführten Kinder noch nicht in einer Ausbildung steht, der Beginn der Ausbildung aber bereits abzusehen ist, teilen Sie dies bitte formlos mit. Beendet ein Kind im Laufes des Bewilligungszeitraums die Ausbildung, so teilen Sie bitte den Zeitpunkt des Ausbildungsendes mit; dabei ist auch anzugeben, ob und welche weitere Ausbildung das Kind in dem verbleibenden Bewilligungszeitraum aufnimmt und in welcher Höhe es während dieser Zeit eigenes Einkommen erzielt.

#### **Zeile 23**

Geben Sie bitte folgende Ausbildungsstättenarten an: Grundschule/Hauptschule, Realschule **oder** Gymnasium, Gesamtschule, Berufsschule, Berufsfachschule Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt **oder** Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt **oder** Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt **oder** Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt **oder** Abendhauptschule, Berufsausbildungsschule, Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg **oder** Höhere Fachschule, Akademie, Hochschule.

#### **Zeile 30**

Einnahmen sind z.B. Ausbildungsvergütung, Einnahmen aus einem Arbeitsverhältnis, aus Ferien- oder Gelegenheitsarbeiten, Unterhaltsleistungen, soweit sie nicht vom erklärenden Elternteil selbst erbracht werden (z.B. Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz).

#### **Zeilen 32 bis 39**

Ihnen gegenüber nicht unterhaltsberechtig sind Verwandte in der Seitenlinie wie Geschwister, Onkel und Schwiegereltern.

#### **Zeile 41**

Beginnt der Bewilligungszeitraum z.B. im Jahr 2010, so ist als vorletztes Kalenderjahr 2008 maßgebend. Beginnt der Bewilligungszeitraum z.B. im Jahr 2011, so ist als vorletztes Kalenderjahr 2009 maßgebend.

#### **Zeile 44**

Wenn Sie als Arbeitnehmer/in auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreit sind, fügen Sie bitte einen Nachweis bei.

#### **Zeilen 46 bis 48**

Ihr Einkommen weisen Sie bitte durch einen endgültigen oder unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangenen Steuerbescheid nach. Wenn noch kein Steuerbescheid ergangen ist, legen Sie bitte hilfsweise die abgegebene Steuererklärung vor. Haben Sie auch noch keine Steuererklärung abgegeben, so legen Sie bitte den letzten Steuerbescheid vor.

#### **Zeile 51**

Ist zu dem beigefügten Einkommensteuerbescheid ein Einspruchs-/ Klageverfahren anhängig?

#### **Zeile 54**

Wenn Sie weder zur Einkommenssteuer veranlagt werden, noch eine Veranlagung beantragt haben (s. Zeilen 45-47), geben Sie bitte Ihre Einkünfte aus Landwirtschaft und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG und Ihre Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit an.



**Zeile 55**

Bitte legen Sie eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Bruttoeinnahmen vor. Zu den „Einkünften aus Kapitalvermögen“ legen Sie bitte die Steuerbescheinigung Ihrer Bank vor.

**Zeile 56**

Bitte geben Sie ausländische Einnahmen nur an, soweit sie nicht im Einkommensteuerbescheid enthalten sind. **Bitte legen Sie Verdienstnachweise vor.** Weisen Sie bitte etwaige über den steuerlichen Pauschbetrag hinausgehende Werbungskosten gesondert nach.

**Zeile 57**

Einnahmen nach dem Auslandstätigkeitserlass werden der Besteuerung nicht unterzogen, sind aber Einnahmen im Sinne des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

**Zeile 59**

Wenn von Ihnen geförderte Altersvorsorgebeträge nach § 82 EStG (**Beiträge zur Riester-Rente**) gezahlt wurden.

**Zeilen 60 bis 62**

Zu den Renten gehören Erwerbsminderungsrente, Altersruhegeld einschließlich Rententeile nach dem Hinterbliebenen- und Erziehungszeitengesetz, Witwenrente, Renten aus einer landwirtschaftlichen Altersklasse, Renten nach dem Künstlerversicherungsgesetz, Ärzteversorgung, Lebensversicherungen auf Rentenbasis, Firmenrenten und Beiträge aus Zusatzversorgungsklassen (z.B. Leistungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder - VBL -) sowie Unfallrenten aus einer gesetzlichen oder privaten Unfallversicherung, jeweils einschließlich etwaiger Kinderzuschüsse und Kinderzulagen. Hierzu gehören weiterhin Versorgungsrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären, und Renten nach §§ 31 bis 34 Bundesentschädigungsgesetz ohne Grundrente bzw. eines der Grundrente nach dem BVG entsprechenden Betrags und ohne Schwerstbeschädigtenzulage, Zulage für fremde Führung, Pauschbeträge für Kleider- und Wäscheverschleiß und Pflegezulage. Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären, sind das: Soldatenversorgungsgesetz (§ 80), Zivilgesetzbuch (§ 47), Bundesgrenzschutzgesetz (§ 59 Abs. 1), Häftlingshilfegesetz (§§ 4 und 5), Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen (§ 3), Gesetz zu Art. 131 Grundgesetz (§§ 66 und 66a), Gesetz zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland (§ 5), Gesetz über das Zivilschutzkorps (§ 46) in Verbindung mit dem Soldatenversorgungsgesetz (§ 80), Bundes-Seuchengesetz (§ 51), Infektionsschutzgesetz (§ 60), Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (§ 1).

**Zeile 63**

Geben Sie hier bitte Unterhaltsleistungen an, die Sie als geschiedener oder dauernd getrennt lebender Elternteil der/des Auszubildenden von einem Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner erhalten, der nicht in Eltern-/Kind-Beziehung zur/zum Auszubildenden steht.

**Zeile 71**

Geben Sie bitte die Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung an, die nicht in den Zeilen 61 bis 67 aufgeführt sind.

**Zeile 72**

Geben Sie bitte Einnahmen z.B. der Stiftung Deutsche Sporthilfe an.



Bitte Zutreffendes ankreuzen  Bitte sorgfältig und in Druckschrift ausfüllen

**Hinweis:** Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind auf Grund der Vorschriften des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG) für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 67a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

**Anlage zum Antrag**

Förderungsnummer

---

Eingangsstempel

1

2 Name, Geburtsname der/des Auszubildenden

3 Vorname Geburtsdatum

### Antrag auf Aktualisierung des Einkommens

Der Antrag auf Aktualisierung kann nur bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraumes gestellt werden (Ausschlussfrist). Für die Entscheidung über diesen Antrag muss auch die Erklärung in der Anlage "Einkommenserklärung des Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners, des Vaters oder der Mutter" für das vorletzte Kalenderjahr vorliegen.

4 Für den Bewilligungszeitraum

5  Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners  Vaters  Mutter

**Die Aktualisierung ist ggf. für jede/n Einkommensbezieher/in gesondert zu beantragen.**

von den Einkommensverhältnissen im **Bewilligungszeitraum** ausgegangen wird, weil sein/ihr Einkommen im Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich geringer sein wird, als das in der Anlage "Einkommenserklärung des Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners, des Vaters oder der Mutter" erklärte Einkommen

**Mir ist bekannt, dass**

- Ausbildungsförderung auf der Grundlage der aktuellen Einkommensverhältnisse unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet wird
- ich unverzüglich und unaufgefordert alle Änderungen anzeigen muss,
- ich unverzüglich und unaufgefordert die für die endgültige Feststellung des Einkommens erforderlichen Unterlagen vorlegen muss,
- ich verpflichtet bin, eine sich bei der endgültigen Berechnung ergebende Überzahlung zu erstatten,
- ich nach Stellung eines Antrages auf Aktualisierung - auch bei einer Einkommensverbesserung - die Anrechnung des Einkommens aus dem vorletzten Kalenderjahr nicht mehr verlangen kann.

6 Ort, Datum Unterschrift der/des Auszubildenden

---

### Erklärung der Einkommensbezieherin / des Einkommensbeziehers

Gründe für die Einkommensminderung (z.B. Bezug von Arbeitslosengeld, Altersruhegeld, Erwerbsminderungsrente):

7

8

9

Zur Glaubhaftmachung der Einkommensminderung füge ich folgende Belege bei (z.B. Rentenbescheid oder Bescheid über Arbeitslosengeld, bei Selbstständigen die letzte Umsatzsteuererklärung in Kopie):

10

11

12

13

14 Die Einkommensminderung wurde / wird wirksam ab

**Art der Erwerbstätigkeit**

15  erwerbstätig als rentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in (z.B. Arbeiter/in, Angestellte/r) oder in Ausbildung

16  erwerbstätig als nichtrentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in oder als Person im Ruhestandsalter, die einen Anspruch auf Alterssicherung aus einer renten- oder nichtrentenversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit hat (z.B. Beamtin/Beamter oder Beamtin/Beamter im Ruhestand, Altersrentner/in)

17  erwerbstätig als Nichtarbeitnehmer/in (z.B. Selbstständige/r) oder auf Antrag von der Versicherungspflicht befreite/r oder wegen geringfügiger Beschäftigung versicherungsfreie/r Arbeitnehmer/in

18  Personen im Ruhestandsalter, soweit sie nicht erwerbstätig sind, und sonstige nicht Erwerbstätige

Die der Berechnung des Einkommens im Bewilligungszeitraum zu Grunde zu legenden Jahreseinkommen werden sich voraussichtlich wie folgt zusammensetzen (künftige Erhöhungen wie z.B. Tarifierhöhungen bitte berücksichtigen):

**Ich habe Einnahmen**

		1. Jahr		2. Jahr	
19	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar aus:	01.01. bis 31.12.20 <input type="text"/>		01.01. bis 31.12.20 <input type="text"/>	
Bitte Verluste kenntlich machen; Einkünfte bis zum Zeitpunkt der Antragstellung nachweisen		in vollen Euro (Jahressummen)		in vollen Euro (Jahressummen)	
20	positive Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Euro		Euro	
21	positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb	Euro		Euro	
22	positive Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	Euro		Euro	
23	positive Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit einschl. Versorgungsbezüge, Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld - auch Abfindungen	Euro		Euro	
24	Einnahmen, die aufgrund des Auslandszuständigkeitserlasses nicht versteuert werden	Euro		Euro	
25	positive Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	Euro		Euro	
26	positive Einkünfte aus Kapitalvermögen (z. B. Sparglubs)	Euro		Euro	
27	sonstige Einkünfte (ohne Rentenanteile)	Euro		Euro	
28	Bruttorenten aus gesetzlichen und/oder privaten Rentenversicherungen	Euro		Euro	
29	Unfallrente	Euro		Euro	
30	voraussichtl. Lohn-/ Einkommensteuer	Euro		Euro	
31	voraussichtl. Kirchensteuer	Euro		Euro	
32	voraussichtl. Solidaritätszuschlag	Euro		Euro	
33	Arbeitslosengeld/Unterhaltsgeld	Euro		Euro	
34	Krankengeld (netto)	Euro		Euro	
35	Insolvenzgeld	Euro		Euro	
36	Übergangsgeld	Euro		Euro	
37	Kürzarbeitergeld	Euro		Euro	
38	voraussichtl. Gewerbesteuer	Euro		Euro	
39	Geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 EStG (Beiträge zur Riester-Rente)	Euro		Euro	
40	Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz bzw. vergleichbare Leistungen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder Betriebsrenten	Euro		Euro	
41	weitere Einnahmen nach der BAföG-EinkommensV (s. Merkblatt)	Euro		Euro	
42	und zwar	Euro		Euro	
43		Euro		Euro	
44	weitere Einnahmen, soweit nicht schon vorstehend aufgeführt	Euro		Euro	

Mir ist bekannt

- 45 - dass ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner Einkommensverhältnisse, über die ich Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung anzugeben (z.B. Tarifänderung, Sonderzahlungen, Abfindungen nach Kündigung, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach Arbeitslosigkeit etc.)
- 46 - dass ich verpflichtet bin, die für die endgültige Feststellung des Einkommens im Bewilligungszeitraum erforderlichen Unterlagen (insbesondere Steuer- und Rentenbescheide und Leistungsbezugsbescheinigungen) unverzüglich und unaufgefordert dem Amt für Ausbildungsförderung vorzulegen.
- 47 - dass ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage, über die ich Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich anzuzeigen.
- 48 - dass unrichtige oder unvollständige Angaben, das Unterlassen von Änderungsanzeigen sowie die nicht unverzügliche und unaufgeforderte Vorlage der für die endgültige Feststellung des Einkommens erforderlichen Unterlagen (insbesondere Steuer- und Rentenbescheide und Leistungsbezugsbescheinigungen) strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden und dass die zu Unrecht erfolgten Leistungen aus öffentlichen Kassen zu verzinsen sind.
- 49 - dass meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber sowie bei Vorliegen der Voraussetzungen durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe und im Druckteil keine Änderungen vorgenommen wurden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des erklärenden Einkommensbezieherin/s

Stand: 05/2011

## Erläuterungen zur Anlage Antrag auf Aktualisierung des Einkommens

### **Was Sie beim Ausfüllen beachten müssen:**

#### **Zeile 5**

Bitte beantragen Sie ggf. die Aktualisierung für jeden Einkommensbezieher **gesondert**.

Vater und Mutter: gemeint ist der leibliche oder Adoptivelternteil.

#### **Zeilen 20 bis 27**

Einkünfte sind positiv, wenn

- bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit ein Gewinn erzielt wurde (§§ 4 bis 7k EStG),
- bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie bei sonstigen Einkünften im Sinne des EStG die Einnahmen die Werbungskosten / den Sparer-Pauschbetrag übersteigen (§§ 8 bis 9a; § 20 Absatz 9 EStG nach Maßgabe des § 2 Absatz 2 EStG).

#### **Zeile 28**

z.B. Erwerbsminderungsrente, Altersruhegeld, Witwenrente, Renten aus landwirtschaftlicher Alterskasse, Ärzteversorgung, Lebensversicherungen auf Rentenbasis, Firmenrente, Zusatzversorgungskassen (z.B. Leistungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (-VBL-).

**Erklärung  des Ehegatten  des Vaters  der Mutter  
zum Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Brandenburgischen  
Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAföG)**

Name, Geburtsname der / des Auszubildenden
Vorname
Geburtsdatum
Geburtsort

Name, Geburtsname des Ehegatten / des Vaters / der Mutter
Vorname
Geburtsdatum
Geburtsort
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Telefon (mit Vorwahl – Angabe freiwillig)
E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

**Mir ist bekannt,**

- dass mein Ehegatte / mein Sohn / meine Tochter einen Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAföG) gestellt hat.
- dass er / sie in dem Antrag erklärt hat, eine der folgenden Sozialleistungen zu erhalten oder bei deren Berechnung berücksichtigt worden zu sein:
  - Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
  - Wohngeld gemäß dem Wohngeldgesetz
  - Leistungen gemäß § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
  - Leistungen gemäß § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes
  - Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach Kapitel 3 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 und 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch
  - Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch
- dass ich verpflichtet bin, einen Wegfall oder die Neubewilligung einer der genannten Sozialleistungen unverzüglich anzuzeigen.
- dass das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden kann und dass ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden und dass die zu Unrecht erfolgten Leistungen aus öffentlichen Kassen zu verzinsen sind.
- dass Angaben zu Sozialleistungen beim zuständigen Sozialleistungsträger überprüft werden können.

Ort, Datum und Unterschrift
-----------------------------



.....  
*Name der Schule*

.....  
*Adresse, Telefon, E-Mail-Anschrift*

## Schulbescheinigung

....., geboren am .....  
*Name, Vorname des Schülers, der Schülerin*

Wohnanschrift: .....

.....  
ist erstmalig

zum Schuljahr ..... in einen  
der nachfolgenden Bildungsgänge eingetreten.

Im Schuljahr ..... befindet er/sie sich

im Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe in der  
..... Jahrgangsstufe.

in einem zweijährigen Bildungsgang zum Erwerb der  
Fachhochschulreife in Vollzeitform im ..... Jahrgang.

Dies ist sein/ihr Abschlussjahrgang:  Ja  
 Nein

Datum: .....

Schulleiter/in: .....

Zur Vorlage beim zuständigen Landkreis bzw. der zuständigen kreisfreien Stadt gemäß

Brandenburgischer Ausbildungsförderungsverordnung

**Feststellung des Unterbleibens einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung  
der Deponie Laugfeld durch die Sicherung  
und Rekultivierung der Deponie**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 27. Juni 2011

Hiermit gibt das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als die für die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3e, 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zuständige Behörde Folgendes bekannt:

Gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG war für die von der Stadt Senftenberg, Am Markt 1, 01968 Senftenberg, beantragte Änderung der Deponie

**Laugfeld**  
im Landkreis Oberspreewald Lausitz

durch die Sicherung und Rekultivierung der Deponie eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Absatz 1 Satz 1 und 3 UVPG durchzuführen.

**Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung wird festgestellt, dass das oben genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf.**

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Feststellung und die Unterlagen zur Vorprüfung können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-654 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben wesentliche Änderung  
einer Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung  
von Tierfutter in 15848 Beeskow**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 19. Juli 2011

Die Firma Spezialfuttermittelwerk Beeskow GmbH, Hafenstr. 11 in 15848 Beeskow beantragt die Genehmigung nach § 16

des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15848 Beeskow in der Gemarkung Beeskow, Flur 4, Flurstück 408 (Landkreis Oder-Spree) eine Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung von Tierfutter wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.4 b) Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.18 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für zwei Vorhaben zur Errichtung und Betrieb von insgesamt sechs Windkraftanlagen in 16845 Bückwitz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 20. Juli 2011

Die Firma Windenergie Wenger-Rosenau GmbH, Dorfstraße 53, 16816 Neuruppin, OT Nietwerder beantragt die Genehmigungen nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), drei Windkraftanlagen vom Typ ENERCON E-53 (Gesamthöhe 100 m) am Standort Gemarkung Bückwitz, Flur 3, Flurstücke 69 und 73/2 sowie Flur 1, Flurstück 139 und drei Windkraftanlagen vom Typ ENERCON E-82 (Gesamthöhe 150 m) am Standort Gemarkung Bückwitz, Flur 1, Flurstücke 300 und 133 sowie Flur 3, Flurstück 99, zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3a in Verbindung mit § 3c UVPG war für die beantragten Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn der Genehmigungsverfahren auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die oben genannten Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838-542 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Fehrbelliner Straße 4 a, Zimmer 4.2 in 16816 Neuruppin, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Errichtung und Betrieb einer Hähnchenmastanlage in 17337 Uckerland, OT Wilsickow**

Gemeinsame Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Landkreises Uckermark, untere Wasserbehörde  
Vom 19. Juli 2011

Die Firma Agrar Winter GmbH, Wilsickow in 17337 Uckerland, OT Wilsickow beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück

17337 Uckerland, OT Wilsickow in der **Gemarkung Wilsickow, Flur 2, Flurstück 541** eine **Anlage zur Hähnchenmast** zu errichten und zu betreiben.

Für das Vorhaben wurde darüber hinaus eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 in Verbindung mit § 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Benutzung eines Gewässers bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark beantragt.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen den Neubau von drei Stallgebäuden mit einer Kapazität von jeweils 50.000 Tierplätzen, einem Versorgungstrakt mit Umkleide/WC, Anschlussraum mit Notstromaggregat, sieben Mischfuttersilos, einer abflusslosen Grube für Sozialabwasser, einer abflusslosen Grube für Reinigungswasser aus den Ställen und einem gekühlten Kadavercontainer.

Die Kapazität der Anlage soll 150.000 Tierplätze betragen. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für Mai 2012 vorgesehen.

**Auslegung**

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 27. Juli 2011 bis einschließlich 26. August 2011** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland, Hauptstraße 35 in 17337 Uckerland ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.

**Einwendungen**

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 27. Juli 2011 bis einschließlich 9. September 2011** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

**Erörterungstermin**

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 11. Oktober 2011 um 10:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Wilsickow, Wilsickow 46 in 17337 Uckerland, OT Wilsickow** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Wurden Einwendungen form- und fristgerecht nicht erhoben, findet kein Erörterungstermin statt.

**Hinweise**

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu ge-



ben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

Landkreis Uckermark  
Der Landrat

### Errichtung und Betrieb einer Hähnchenmastanlage in 17337 Uckerland, OT Wilsickow

Gemeinsame Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Landkreises Uckermark, untere Wasserbehörde  
Vom 19. Juli 2011

Die Firma Agrar Westerbeek GmbH, Wilsickow in 17337 Uckerland, OT Wilsickow beantragt die Genehmigung nach § 4 des

Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 17337 Uckerland, OT Wilsickow in der **Gemarkung Wilsickow, Flur 2, Flurstück 541** eine **Anlage zur Hähnchenmast** zu errichten und zu betreiben.

Für das Vorhaben wurde darüber hinaus eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 in Verbindung mit § 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Benutzung eines Gewässers bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark beantragt.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen den Neubau von drei Stallgebäuden mit einer Kapazität von jeweils 50.000 Tierplätzen, einem Versorgungstrakt mit Umkleide/WC, Anschlussraum mit Notstromaggregat, sieben Mischfuttersilos, einer Heizzentrale mit zugehörigem Heizöltank, einem Sozialgebäude mit Technikunterstellhalle, einem gekühlten Kadavercontainer und einem Löschwasserteich.

Die Kapazität der Anlage soll 150.000 Tierplätze betragen. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für Mai 2012 vorgesehen.

### Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 27. Juli 2011 bis einschließlich 26. August 2011** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland, Hauptstraße 35 in 17337 Uckerland ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.

### Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 27. Juli 2011 bis einschließlich 9. September 2011** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 11. Oktober 2011 um 10:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Wilsickow, Wilsickow 46 in 17337 Uckerland, OT Wilsickow** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Wurden Einwendungen form- und fristgerecht nicht erhoben, findet kein Erörterungstermin statt.

#### Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

Landkreis Uckermark  
Der Landrat

### **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Rekonstruktion der 110-kV-Freileitung Wustermark-Geltow“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,  
Geologie und Rohstoffe  
Vom 27. Juni 2011

Die E.ON edis AG, Woldeforster Straße 6 in 17109 Demmin, plant die Rekonstruktion der 110-kV-Freileitung Wustermark-Geltow.

Auf Antrag der E.ON edis AG hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Absatz 1 Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der vom Vorhabens-träger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung 0355 48640-585 während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dez. 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

#### Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)
- Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energie-wirtschaftsgesetz - EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. März 2011 (BGBl. I S. 338)

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,  
Geologie und Rohstoffe  
Vom 30. Juni 2011

Die WINGAS GmbH & Co. KG, Friedrich-Ebert-Straße 160 in 34119 Kassel plant im Landkreis Märkisch-Oderland, Gemarkung Alt Rosenthal, Flur 3, Flurstücke 237 und 238 tlw. als Kompensationsmaßnahme die Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) auf einer Fläche von ca. 5,49 ha.

Auf Antrag der WINGAS GmbH & Co. KG hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Absatz 1 Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der vom Vorhabens-träger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 48640-585 während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (Dez. 32), Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)
- Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energie-wirtschaftsgesetz - EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. März 2011 (BGBl. I S. 338)



**BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE**

**Zwangsversteigerungssachen**

**Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:**

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Amtsgericht Bad Liebenwerda**

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 1. September 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 32** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Doberlug-Kirchhain	6	236/12	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Leipziger Str. 54	947 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohn-/Geschäftshaus (2 gewerblich genutzte Einheiten sowie 3 Wohneinheiten) sowie Nebengebäuden im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Kirchhain-Markt“.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 03.01.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 155.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 133/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 1. September 2011, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Herzberg Blatt 1761** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Herzberg	11	61/14	Gebäude- und Freifläche	14.150 m <sup>2</sup>
5	Herzberg	11	63	Gebäude- und Freifläche Große Sorge	33.450 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Es handelt sich um einen am Stadtrand gelegenen und gewerblich zu nutzenden Komplex. Dieser ist mit einem 3-geschossigen Verwaltungsgebäude, Hallen mit insgesamt ca. 1.880 m<sup>2</sup> Grundfläche, einem 2-geschossigen Mehrzweckgebäude, Baracken mit insgesamt ca. 2.202 m<sup>2</sup> Grundfläche, Garagen und Überdachung bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 09.03.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 61/14 19.800,00 EUR

Flurstück 63 243.900,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 11/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 1. September 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Werenzhain Blatt 306** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Werenzhain	5	240	Wasserfläche Holzhuften	672 m <sup>2</sup>
3	Werenzhain	5	241	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche Wasserfläche Holzhuften	100.598 m <sup>2</sup>
1	Werenzhain	4	8	Gebäude- und Freifläche, Werenzhainer Hauptstraße 67	15.790 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 8 ist bebaut mit einem gemischt genutzten Wohnhaus, Stall- und Werkstattgebäude so-

wie Nebenanlagen; Flurstücke 240 und 241 überwiegend forstwirtschaftlich genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.06.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 8 116.000,00 EUR  
sowie evtl. Zubehör: 5.400,00 EUR  
Flurstücke 240 und 241 20.100,00 EUR  
Geschäfts-Nr.: 15 K 50/10

### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 9. September 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Groß Lindow Blatt 105** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 20, Größe 1.840 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 165.000,00 EUR.

Im Termin am 21.01.2011 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

Postanschrift: Lindenstraße 46, 15295 Groß Lindow

Bebauung: Wohn- und Gewerbegrundstück mit Nebengebäuden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 158/09

### Amtsgericht Neuruppin

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 4. August 2011, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Gutengermendorf Blatt 111** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Gutenger-	2	76/2	Gebäude- und Freifläche	807 m <sup>2</sup>
	mendorf				

laut Gutachten bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilien-Reihenhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Stallscheune (Wfl.: ca. 95m<sup>2</sup>, Nfl.: ca. 65 m<sup>2</sup>), gelegen in 16775 Löwenberger Land, Gutengermendorf 79, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 60.000,00 EUR.

Im Termin am 08.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 7 K 103/08

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 11. August 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Königshorst Blätter 380, 405** eingetragenen Grundstücke

#### **Königshorst Blatt 380**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Königshorst	1	32/1	Gebäude- und Freifläche, im Dorf	3.571 m <sup>2</sup>

#### **Königshorst Blatt 405**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Königshorst	1	33/1	Gebäude- und Freifläche, im Dorfe	1.924 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Mehrfamilienhaus und sieben Garagen und Flächen der Land- und Forstwirtschaft in 16833 Königshorst, Dechtower Straße 3 - 6 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2007 (Blatt 380) und am 03.08.2007 (Blatt 405) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 235.000,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- a) für das Grundstück Flur 1 Flurstück 33/1 auf 5.000,00 EUR  
b) für das Grundstück Flur 1 Flurstück 32/1 auf 230.000,00 EUR.

Im Termin am 07.09.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 7 K 353/07

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 11. August 2011, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 2501** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
7	Perleberg	39	114	Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße 7	605 m <sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem stark beschädigten, dreigeschossigen Mehrzweckgebäude, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 27.000,00 EUR.

AZ: 7 K 283/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 16. August 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 6097** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	76,1936/1.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Glienicke	3	288	Gebäude- und Freifläche Rosenstr. 9 A, 9 B, 9 C	1.435 m <sup>2</sup>
	Glienicke	3	289	Gebäude- und Freifläche Rosenstr. 9 A, 9 B, 9 C	245 m <sup>2</sup>
	Glienicke	3	300	Verkehrsfläche Rosenstr.	3 m <sup>2</sup>
	Glienicke	3	301	Verkehrsfläche, Rosenstr.	13 m <sup>2</sup>
	Glienicke	3	303	Verkehrsfläche, Sonnenblumenweg	46 m <sup>2</sup>
	Glienicke	3	304	Verkehrsfläche Sonnenblumenweg	46 m <sup>2</sup>
	Glienicke	3	305	Verkehrsfläche Sonnenblumenweg	46 m <sup>2</sup>
	Glienicke	3	398	Verkehrsfläche Rosenstr.	12 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 im 1. Obergeschoss Mitte laut Aufteilungsplan; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 6091 bis Blatt 6107); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 30.03.2006 (UR-Nr. 48/2006, Notar Thomas Babel in Berlin) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 4880; eingetragen am 16.11.2007,

2/	1/46 Miteigentumsanteil an dem Grundstück zu 1	Glienicke	3	285	Erholungsfläche Rosenstr.	466 m <sup>2</sup>
----	--	-----------	---	-----	---------------------------	--------------------

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine derzeit leer stehende 3-Zimmer-Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 84,7 m<sup>2</sup>) im 1. Obergeschoss in der Rosenstraße 9 C in 16548 Glienicke.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 58/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 16. August 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 9999** eingetragene Wohnungseigentum sowie Miteigentumsanteil an Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	196,180/10.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Oranienburg 4 172/22 Friedrich-Engels-Straße 11 a - f, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	3.571 m <sup>2</sup>
---	--------------------	--	--	--	----------------------

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss des Hauses 6, Nr. 46 des Aufteilungsplanes und dem Abstellraum im Keller, Nr. 46 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 9954 bis 9999). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumsseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken.

Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung der Eigentümerversammlung.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erstveräußerung, Zwangsversteigerung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 19.12.1996/25.02.1997 (UR-Nr. 732/1996 U. und 87/1997 U. des Notars Uhlenbrock in Lünen-Brambauer) Bezug genommen.

Eingetragen am 11.11.1997.

2	1/24 Miteigentumsanteil an dem Grundstück	Oranienburg 4	172/31	Verkehrsfläche, Platz Friedrich-Engels-Straße	623 m <sup>2</sup>
3	1/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück	Oranienburg 4	172/23	Weißer Stadt Weg, Verkehrsfläche	423 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine derzeit vermietete 2-Zimmer-Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 52,5 m<sup>2</sup>) im Dachgeschoss des Hauses Friedrich-Engels-Straße 11 f in 16515 Oranienburg sowie um Miteigentumsanteile an Verkehrsflächen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.530,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 455/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 18. August 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wulfersdorf Blatt 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290** eingetragenen Wohnungseigentume



**Wulfersdorf Blatt 283**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	123/1000 (einhundertdreiundzwanzig Tausendstel)				
				Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Wulfersdorf	2	315	Gebäude- und Freifläche	4.228 m <sup>2</sup>
				Wohnen, Weg; Dorfstraße	
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im	
				1. Gebäude (Wohnhaus) Nr. 3 des Aufteilungsplanes;	
				und an dem überdachten Pkw-Stellplatz Nr. 3	
				des Aufteilungsplanes.	

laut Gutachten: Etagenwohnung im Wohngebäude Dorfstr. 51 C in 16909 Wittstock/Dosse OT Wulfersdorf (Wfl. ca. 100,09 m<sup>2</sup>) nebst Pkw-Stellplatz;

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie festgesetzt auf 60.000,00 EUR.

**Wulfersdorf Blatt 284**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	88/1000 (achtundachtzig Tausendstel)				
				Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Wulfersdorf	2	315	Gebäude und Freifläche	4.228 m <sup>2</sup>
				Wohnen, Weg; Dorfstraße	
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im	
				2. Gebäude (Stall-Straße) Nr. 4 des Aufteilungsplanes;	
				und an dem überdachten Pkw-Stellplatz Nr. 4	
				des Aufteilungsplanes.	

laut Gutachten: nicht fertig gestellte Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 71,35 m<sup>2</sup>, derzeit als Brennholzlager genutzt) in einem Stallgebäude des Vierseitenhofes Dorfstraße 51 in 16909 Wittstock/Dosse OT Wulfersdorf nebst Stellplatz in einer Scheune;

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie festgesetzt auf 3.000,00 EUR.

**Wulfersdorf Blatt 285**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	118/1000 (einhundertachtzehn Tausendstel)				
				Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Wulfersdorf	2	315	Gebäude und Freifläche	4.228 m <sup>2</sup>
				Wohnen, Weg; Dorfstraße	
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im	
				2. Gebäude (Stall-Straße) Nr. 5 des Aufteilungsplanes;	
				und an dem überdachten Pkw-Stellplatz Nr. 5	
				des Aufteilungsplanes.	

laut Gutachten: nicht fertig gestellte Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 95,98 m<sup>2</sup>) in einem Stallgebäude des Vierseitenhofes Dorfstraße 51 in 16909 Wittstock/Dosse OT Wulfersdorf nebst Stellplatz in einer Scheune;

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie festgesetzt auf 4.500,00 EUR.

**Wulfersdorf Blatt 286**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	111/1000 (einhundertelf Tausendstel)				
				Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Wulfersdorf	2	315	Gebäude- und Freifläche	4.228 m <sup>2</sup>
				Wohnen, Weg; Dorfstraße	
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im	
				2. Gebäude (Stall-Straße) Nr. 6 des Aufteilungsplanes;	
				und an dem überdachten Pkw-Stellplatz Nr. 6	
				des Aufteilungsplanes.	

laut Gutachten: nicht fertig gestellte Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 90,48 m<sup>2</sup>) in einem Stallgebäude des Vierseitenhofes Dorfstraße 51 in 16909 Wittstock/Dosse OT Wulfersdorf nebst Stellplatz in einer Scheune;

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie festgesetzt auf 2.000,00 EUR.

**Wulfersdorf Blatt 287**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	84/1000 (vierundachtzig Tausendstel)				
				Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Wulfersdorf	2	315	Gebäude und Freifläche	4.228 m <sup>2</sup>
				Wohnen, Weg; Dorfstraße	
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im	
				3. Gebäude (Stall-Hof) Nr. 7 des Aufteilungsplanes; und an	
				dem überdachten Pkw-Stellplatz Nr. 7 des Aufteilungsplanes.	

laut Gutachten: nicht fertig gestellt Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 68,54 m<sup>2</sup>) in einem Stallgebäude (Stall-Hof) des Vierseitenhofes Dorfstraße 51 in 16909 Wittstock/Dosse OT Wulfersdorf nebst Stellplatz in einer Scheune;

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie festgesetzt auf 8.000,00 EUR.

**Wulfersdorf Blatt 288**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	84/1000 (vierundachtzig Tausendstel)				
				Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Wulfersdorf	2	315	Gebäude und Freifläche	4.228 m <sup>2</sup>
				Wohnen, Weg; Dorfstraße	
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im	
				3. Gebäude (Stall-Hof) Nr. 8 des Aufteilungsplanes; und an	
				dem überdachten Pkw-Stellplatz Nr. 8 des Aufteilungsplanes.	

laut Gutachten: nicht fertig gestellt Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 68,50 m<sup>2</sup>) in einem Stallgebäude (Stall-Hof) des Vierseitenhofes Dorfstraße 51 in 16909 Wittstock/Dosse OT Wulfersdorf nebst Stellplatz in einer Scheune;

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie festgesetzt auf 11.000,00 EUR.

**Wulfersdorf Blatt 289**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	77/1000 (siebenundsiebzig Tausendstel)			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Wulfersdorf	2	315	Gebäude und Freifläche Wohnen, Weg; Dorfstraße	4.228 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Gebäude (Stall-Hof) Nr. 9 des Aufteilungsplanes; und an dem überdachten Pkw-Stellplatz Nr. 9 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: Etagenwohnung (Wohnfläche ca. 63,08 m<sup>2</sup>) in einem Stallgebäude (Stall-Hof) des Vierseitenhofes Dorfstraße 51 in 16909 Wittstock/Dosse OT Wulfersdorf nebst Stellplatz in einer Scheune;

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie festgesetzt auf 34.000,00 EUR.

**Wulfersdorf Blatt 290**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	88/1000 (achtundachtzig Tausendstel)			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Wulfersdorf	2	315	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Weg; Dorfstraße	4.228 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Gebäude (Stall-Hof) Nr. 10 des Aufteilungsplanes; und an dem überdachten Pkw-Stellplatz Nr. 10 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: Etagenwohnung (Wfl. ca. 71,96 m<sup>2</sup>) in einem Stallgebäude (Stall-Hof) des Vierseitenhofes Dorfstraße 51 in 16909 Wittstock/Dosse OT Wulfersdorf nebst Stellplatz in einer Scheune;

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie festgesetzt auf 35.000,00 EUR.

Insgesamt wurde der Verkehrswert auf 157.500,00 EUR festgesetzt.

Im Termin am 14.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes

der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 7 K 393/09

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 18. August 2011, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Liebenwalde Blatt 146** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Liebenwalde	1	665	Rudolf-Breitscheid-Str. 5 Gebäude- und Freifläche, Wohnen	781 m <sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem sanierungsbedürftigen Wohn- und Geschäftshaus (ehem. Bäckerei, Wfl./Nfl.: ca. 234 m<sup>2</sup>), und diversen Nebengebäuden, gelegen Rudolf-Breitscheid-Str. 5 in 16559 Liebenwalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 61.000,00 EUR.

Im Termin am 17.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 7 K 524/08

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 30. August 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 3946 und 3148** eingetragene Wohnungseigentum und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Blatt 3946**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 64,91/1.000 am Grundstück				
	Hennigsdorf	5	12/4	Gebäude- und	
	Hennigsdorf	5	12/2	Gebäudenebenenflächen,	
	Hennigsdorf	5	11/9	Zwischen Rathenaustraße	
	Hennigsdorf	5	11/8	und Fontanestr.	485 m <sup>2</sup>

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19.  
Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3929 - 3947 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).  
Veräußerungseinschränkung: Zustimmung durch Verwalter

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie; Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 27. Oktober 1993 und 13. April 1994 - UR-Nr. 149/93 und 83/94 Notar Dr. Gartmann in Bielefeld; übertragen aus Blatt 2957 bei gleichzeitiger Vereinigung der Grundstücke; eingetragen am 14. September 1994.

### Blatt 3148

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	Miteigentumsanteil von 1/786 am Grundstück				
	Hennigsdorf 6	87/1	Gebäude- u. Gebäude-	4.988 m <sup>2</sup>	
			nebenflächen, An der		
			Poststraße		
	Hennigsdorf 6	88/1	Gebäude- u. Gebäude-		
			nebenflächen, An der		
			Poststraße		
	Hennigsdorf 6	89/1	Gebäude- u. Gebäude-		
			nebenflächen, An der		
			Poststraße		

Hennigsdorf 6 80/1  
verbunden mit Sondereigentum an dem Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A 103.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3046 bis 3831 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter.

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 25. August 1993 - UR-Nr. 555/93 vor Notar Dr. Diekmeyer in Bielefeld - bei gleichzeitiger Vereinigung der Grundstücke aus Blatt 2964 übertragen am 29. April 1994.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 2-Zimmer-Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 69 m<sup>2</sup>) im 3. Obergeschoss der Havelpassage 6 in 16761 Hennigsdorf sowie um einen Pkw-Stellplatz im Parkhaus in der Poststraße.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 81.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 38/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 31. August 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Laaslich Blatt 222** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	Laaslich	8	24	Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe	1.271 m <sup>2</sup>
---	----------	---	----	-----------------------------------	----------------------

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus [Bj. vor 1900], einem Stallgebäude und einer Scheune in 19357 Karstädt OT Laaslich, Kirschblütenstr. 36)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 26.000,00 EUR.

Im Termin am 04.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 112/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 31. August 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Granssee Blatt 2789** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

5	Granssee	3	192/9		473 m <sup>2</sup>
5	Granssee	3	192/10		276 m <sup>2</sup>
5	Granssee	3	192/13		624 m <sup>2</sup>
7	Granssee	3	192/23	Gebäude- und Freifläche Gewerbe	729 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Gewerbegrundstücke in 16775 Granssee, Am Güterbahnhof 2.

Bebauung: eingeschossige Werkstatthalle (Massivbau, Bj. ca. 1986, Nutzfl. ca. 226 m<sup>2</sup>), eingeschossiger Anbau (rückseitig offen, Bj. ca. 1996, Nutzfl. ca. 191 m<sup>2</sup>), Unterstand (einseitig offen, Bj. ca. 1996, Nutzfl. ca. 138 m<sup>2</sup>), eingeschossiges Werkstattgebäude (Fertigteilbauweise, Bj. ca. 2000, Nutzfl. ca. 65 m<sup>2</sup>, Überbau); versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 142.000,00 EUR.

Einzelwerte: Für das Grundstück lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses (Flurstücke 192/9, 192/10 und 192/13) einschließlich Zubehör auf: 102.000,00 EUR.

Für das Grundstück lfd. Nr. 7 des Bestandsverzeichnisses (Flurstück 192/23) auf: 50.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 276/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 6. September 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Vehlow Blatt 315** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Vehlow	1	8/5	Gebäude- und Freifläche, Pritzwalker Straße 36 a	1.091 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem voll unterkellerten Einfamilienhaus (Baujahr 1987) mit ausgebautem Dachgeschoss bebaute Grundstück in 16866 Gumtow OT Vehlow, Pritzwalker Straße 36 A.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 82.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 275/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 7. September 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Prenzlau Blatt 6110** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Prenzlau	45	18	Gebäude- und Freifläche, An der Leninstraße	1.561 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit Werkstatt-, Garagen, Lager- bzw. Bürogebäuden [ehemalige Tankstelle] in 17291 Prenzlau, Baustraße 25)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 92/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 8. September 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Grüneberg Blatt 1056** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Grüneberg	6	1119	Gebäude- und Freifläche Am Hasenwinkel 23	841 m <sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem EFH (Bj. 2005, Wfl. ca. 161 m<sup>2</sup>), gelegen Am Hasenwinkel 23 in 16775 Gemeinde Löwenberger Land OT Grüneberg, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 148.230,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 406/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 9. September 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Rheinsberg Blatt 2935** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Rheinsberg	18	661	Gebäude- und Freifläche, Am Damaschkeweg	1.193 m <sup>2</sup>
2	Rheinsberg	18	659	Gebäude- und Freifläche, Am Damaschkeweg	1.367 m <sup>2</sup>
3	Rheinsberg	18	657	Gebäude- und Freifläche, Am Damaschkeweg	90 m <sup>2</sup>
4	Rheinsberg	18	625	Gebäude- und Freifläche, Am Damaschkeweg	198 m <sup>2</sup>
5	Rheinsberg	18	663	Gebäude- und Freifläche, Am Rheinsberger Tor	442 m <sup>2</sup>
6	Rheinsberg	12	246	Gebäude- und Freifläche, Rhinstraße	919 m <sup>2</sup>
7	Rheinsberg	12	248	Gebäude- und Freifläche, Rhinstraße	64 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Gewerbegrundstücke Damaschkeweg 3 in 16831 Rheinsberg, bebaut mit einer Produktionshalle, Büro und Ladengeschäft (Betrieb zur Herstellung und Vertrieb von Keramik)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 492.100,00 EUR.

Im Termin am 03.12.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 497/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 13. September 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Grünow Blatt 120** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Grünow	5	74/3	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Lindenstr. 6	2.297 m <sup>2</sup>
6	Grünow	5	194	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Lindenstr. 6	1.229 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine eingeschossige Doppelhaushälfte mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss (Wohnfläche ca. 132 m<sup>2</sup>), Scheune und Waschküche in 17291 Grünow, Lindenstraße 6.



Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 56.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 308/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 13. September 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Buckow Blatt 170** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Buckow	1	78	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Forsten und Holzungen, Gartenland	5.590 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Waldweg 1 in 16940 Kümmernitztal OT Buckow, bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus und Nebengelaß (Mehrzweckgebäude, Anbau, Garagengebäude, Leichtbauschuppen)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 135.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 249/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 13. September 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Storkow Blatt 404** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Storkow	1	50/1	Gebäude- und Freifläche Steinfeld	674 m <sup>2</sup>
4	Storkow	1	51	Landwirtschaftsfläche, Steinfeld 7 A	920 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Wohngrundstück in 17268 Templin OT Storkow, Steinfeld 7A. Flurstück 51 ist mit einem Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 150 m<sup>2</sup> zuzüglich 20 m<sup>2</sup> im Wintergarten); Flurstück 50/1 ist mit einem zu einem Wohnhaus umgebauten Stall (Wohnfläche ca. 86 m<sup>2</sup> im OG, Nutzfläche ca. 114 m<sup>2</sup> im EG), Garage und Scheune bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch bzgl. BV Nr. 4 am 07.01.2010 und bzgl. BV Nr. 3 am 23.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR,  
(Flurstück 51: 70.000,00 EUR,

Flurstück 50/1: 37.000,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 7 K 508/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 13. September 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Velten Blatt 2646** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 907/10.000 am Grundstück Velten	2	357	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Schubertweg 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17	3.229 m <sup>2</sup>
verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung (Reihenhaus), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 2641 bis 2655 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 19. Juli 1993 - UR.Nr. 566/1993 der Notarin Wagner aus Berlin -; übertragen aus Blatt 2547; eingetragen am 14. Dezember 1994.					
2/	907/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück zu 1 Velten	2	359	Verkehrsfläche, An der Wagnerstraße	12 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Schubertweg 5 in 16727 Velten, bebaut mit einem Reihenmittelhaus mit Keller und Spitzboden  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.09.2010 und 13.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 285/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 13. September 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Freienhagen Blatt 100** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Freienhagen	1	186		1.278 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus, einem Zwischenbau und Nebengelaß bebaute Grundstück in 16559 Liebenwalde OT Freienhagen, Ernst-Thälmann-Weg 4. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 81.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 98/10

**Zwangsversteigerung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 13. September 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Dannenwalde Blatt 417** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Dannenwalde	7	74/2	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche, Bärensprunger Str.	4.445 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16866 Dannenwalde, Bärensprunger Straße 9, bebaut mit einem Wohnhaus, einem Mehrzweckgebäude, einem Waschküchengebäude und Außenanlagen sowie Landwirtschaftsfläche

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 34.416,00 EUR.

Im Termin am 05.04.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 26/09

**Zwangsversteigerung (Wiederversteigerung)**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 14. September 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Kleinzerlang Blatt 349** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
10	Kleinzerlang	1	201	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	174 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	202	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	202 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	211	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	188 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	213	Verkehrsfläche, Schiffs- verkehr, Wasserfläche, Hafen, Wolfsbruch	17.883 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	214	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	828 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	215	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	216	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	1.243 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	217	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	322 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	218	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	281 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	219	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	52 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Kleinzerlang	1	220	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	327 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	221	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	313 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	222	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	278 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	223	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	289 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	224	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	49 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	225	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	215 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	226	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	271 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	227	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	297 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	228	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	304 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	229	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	42 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	230	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	356 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	231	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	293 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	232	Gebäude- und Freifläche, Handel- und Dienstleistung, Wolfsbruch	8.951 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	233	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	421 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	234	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	312 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	235	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	291 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	236	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	15 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	237	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	1.565 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	238	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	15 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	239	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	240	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	241	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	383 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	242	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	382 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	243	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	14 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	244	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	386 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	245	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	14 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	246	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	343 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	247	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	14 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	248	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	290 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	249	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	250	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	15 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	251	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	248 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe	Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Kleinzerlang	1	252	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	251 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	287	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	253	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	282 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	288	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	108 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	254	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	14 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	289	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	201 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	255	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	217 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	290	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	256	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	12 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	291	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	270 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	257	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	225 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	292	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	316 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	258	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	14 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	293	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	743 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	259	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	286 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	294	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	518 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	261	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	569 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	295	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	473 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	262	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	666 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	296	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	390 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	263	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	297	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	402 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	264	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	537 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	298	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	248 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	265	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	13 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	299	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	230 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	266	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	13 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	300	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	252 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	268	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	15 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	301	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	286 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	269	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	277 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	302	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	247 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	270	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	11 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	303	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	232 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	271	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	118 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	304	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	290 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	272	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	200 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	305	Gebäude- und Freifläche, Handel- und Dienstleistung, Wolfsbruch	1.354 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	273	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	266 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	324	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	69 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	274	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	276 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	360	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	141 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	275	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	13 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	361	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	374 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	276	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	263 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	362	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	303 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	277	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	265 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	365	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	321 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	278	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	248 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	366	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	935 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	279	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	14 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	368	Erholungsfläche, Grünanlage, Wolfsbruch	52.061 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	280	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	146 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	413	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	240 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	281	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	217 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	414	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	186 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	282	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	195 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	415	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	173 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	283	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	181 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	416	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	159 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	284	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	178 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	417	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	189 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	285	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	273 m <sup>2</sup>		Kleinzerlang	1	418	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	186 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	286	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m <sup>2</sup>						

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Kleinzerlang	1	419	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	172 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	420	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	268 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	421	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	437 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	403	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	492 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	404	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	456 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	405	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	347 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	406	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	367 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	407	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	315 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	408	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	373 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	409	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	369 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	410	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	405 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	411	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	330 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	412	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	403 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	374	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	509 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	375	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	751 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	376	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	97 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	377	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	348 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	378	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	262 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	379	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	375 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	380	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	277 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	381	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	246 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	382	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	269 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	383	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	97 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	384	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	378 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	385	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	423 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	386	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	416 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	387	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	394 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	388	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	348 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	389	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	297 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	390	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	402 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	391	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	311 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	392	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	355 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	393	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	351 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Kleinzerlang	1	394	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	51 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	395	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	100 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	396	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	284 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	397	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	384 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	398	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	126 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	399	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	430 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	400	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	528 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	401	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	684 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	402	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	553 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	424	Erholungsfläche, Grünland, Wolfsbruch	29.298 m <sup>2</sup>
	Kleinzerlang	1	427	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	2.241 m <sup>2</sup>

6 zu Wegegerechtigkeit an Flur 1 Flurstücke 184/1 und 184/3 10 eingetragen im Grundbuch von Kleinzerlang Blatt 60.

laut Gutachter: 16831 Rheinsberg OT Kleinzerlang, Im Wolfsbruch 3, 4-Sterne-Hotel Marina „Wolfsbruch“, bestehend aus einem im nordischen Stil errichteten Hafendorf mit Hotel- und Ferienhausanlage, in einem großen Hafen mit mehreren Docks, diversen Freizeiteinrichtungen und einer mehr oder weniger kompletten Infrastruktur, wie Gastronomie, Kneipen, Verkaufseinrichtungen, Spaßbad sowie Wellness- und Fitnessbereiche

versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.01.2009/14.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 12.750.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 552/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am  
**Mittwoch, 14. September 2011, 10:30 Uhr**  
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5868** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
19	Neuruppin	26	332	Gebäude- und Freifläche, Am Grünen Weg	105 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: baureifes Land [unbebaut] in 16816 Neuruppin, Treskower Ring 34)  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.02.2008 eingetragen worden.



Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 3.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 92/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 14. September 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 9998** eingetragene Wohnungseigentum und ein Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	129,316/10.000 Oranienburg 4	172/22	Friedrich-Engels-Straße 11 a - f, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	3.571 m <sup>2</sup>
---	------------------------------	--------	---	----------------------

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss des Hauses 6, Nr. 45 des Aufteilungsplanes und dem Abstellraum im Keller, Nr. 45 und Stellplatz Nr. 22 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 9954 bis 9999). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumsseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung der Eigentümerversammlung.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erstveräußerung, Zwangsversteigerung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 19.12.1996/25.02.1997 (UR-Nr. 732/1996 U. und 87/1997 U. des Notars Uhlenbrock in Lünen-Brambauer) Bezug genommen. Eingetragen am 11.11.1997.

2	1/100 Oranienburg 4	172/23	Weißer Stadt, Weg, Verkehrsfläche	423 m <sup>2</sup>
---	---------------------	--------	-----------------------------------	--------------------

laut Gutachter: Eigentumswohnung in 16515 Oranienburg, Friedrich-Engels-Straße 11 f (DG, Mitte, Wfl. ca. 34,58 m<sup>2</sup>) nebst Abstellraum im Keller und Pkw-Stellplatz Nr. 22 sowie ein Miteigentumsanteil an einer Verkehrsfläche

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 31.000,00 EUR.

Einzelwerte:

Für das Wohnungseigentum (BV lfd. Nr. 1) auf: 31.000,00 EUR.

Für den 1/100 Miteigentumsanteil (BV lfd. Nr. 2) auf: 4,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 380/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 14. September 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Roddahn Blatt 252** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	Roddahn	1	118	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstr. OT Roddahn 4	3.528 m <sup>2</sup>
---	---------	---	-----	--	----------------------

(laut Gutachter: Wohngrundstück Dorfstraße 2 A/2 B, 16845 Roddahn, bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus [8 WE] und Nebengelass)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 76.000,00 EUR.

Im Termin am 25.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 370/09

### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 15. September 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Bötzow Blatt 1552** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	250/1.000 Bötzow	10	121/6	Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Neue Luchstr. 4, 6, 8, 10	1.131 m <sup>2</sup>
---	------------------	----	-------	--	----------------------

verbunden mit Sondereigentum an dem im Reihenhaushaus Neue Luchstraße Nr. 4 belegen Wohnungseigentum im Erdgeschoss, Dachgeschoss und dem dazugehörigen Spitzboden im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den an deren Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 1499 bis 1502 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

zu 1 Die Teilungserklärung dahingehend geändert, dass die Veräußerungsbeschränkung entfallen ist. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 21. September 1998 (UR-Nr. 1143/1998 des Notars Seyffert in Berlin) eingetragen am 12.01.1999. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 14. Mai 1997 und 20. Februar 1998 (UR-Nr. 465/97 und 217/98 Notar Seyffert in Berlin); übertragen aus Blatt 1466; eingetragen am 5. Mai 1998.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Reihenhaus Neue Luchstr. 4 in 16727 Oberkrämer OT Bötzwow (Wfl. ca. 96 m<sup>2</sup>). Sondernutzungsrechte am Pkw-Stellplatz und Außenanlagen sind vereinbart.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 331/10

**Zwangsversteigerung (Wiederversteigerung)**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 20. September 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Görike Blatt 62 und 56** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Blatt 62:**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Görike	4	25	Ackerland, Forsten und Holzungen, Lange Stücken	63.419 m <sup>2</sup>

**Blatt 56:**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Görike	4	46	Ackerland, Grünland, Forsten und Holzungen, Abbau- und Das Gemein-Luch	91.770 m <sup>2</sup>
3	Görike	3	99	Landwirtschaftsfläche Die wilden Zehn-Ruten	26.494 m <sup>2</sup>
3	Görike	3	100	Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Die wilden Zehn-Ruten	5.246 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um derzeit verpachtete landwirtschaftliche Nutzflächen in der Gemarkung Görike.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 59.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 278/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 20. September 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schönfeld Blatt 639** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schönfeld	4	88	Wüsten Buchholz Gebäude- und Freifläche	3.573 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Waldstraße 6 in 19348 Perleberg OT Wüsten-Buchholz, bebaut mit einem eineinhalbgeschossigen Einfamilienwohnhaus mit Anbau und Nebengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 127.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 236/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 21. September 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Babe Blatt 181** eingetragene Gebäude, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1				Gebäudeeigentum aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechts auf dem im Grundbuch von Babe Blatt 234 eingetragenen Grundstücks Fl. 3, Flst. 3. Das dingliche Nutzungsrecht ist im Grundbuch des belasteten Grundstückes in Abteilung II Nr. 2 eingetragen. Es wurde verliehen durch den Rat der Gemeinde Roddahn am 08.06.1983.	3.274 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: Siedlerhaus [als Stall mit Heuboden errichtetes Gebäude, an das ein Wohnhaus angebaut wurde], Bj. Stall: um 1900, Bj. Wohnhausanbau: 1953/54 und Nebengebäude [stark sanierungsbedürftige Scheune] Bj. ca. um 1900 in 16845 Neustadt/Dosse OT Babe, Hauptstr. 13)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 25.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 301/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 21. September 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 1979** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hohen Neuendorf	1	1432	Gebäude- und Freifläche Puschkinallee 39	1.016 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: unbebautes Grundstück in 16540 Hohen Neuendorf, Puschkinallee 39) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 58.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 242/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 21. September 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7762** eingetragene 99/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Neuruppin	12	1531	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Zu den Gärten	348 m <sup>2</sup>
3	Neuruppin	12	1529	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Zu den Gärten	2.260 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohnbauflächen in 16816 Neuruppin, Zu den Gärten („Am Klappgraben“).

Das Flurstück 1529 ist bebaut mit einem ungenutzten Gartenhaus („Altbebauung“)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 143.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 280/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 22. September 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Glienicke Blatt 5997** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Glienicke	3	1189	Verkehrsfläche Am Kiesgrund, (Dorfkern)	12 m <sup>2</sup>
3				Grunddienstbarkeit (Geh- u. Fahrrecht) an dem Grundstück Glienicke Blatt 5989,	
zu 1				Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, dort eingetragen in Abt. II Nr. 2	
4				Grunddienstbarkeit (Geh- u. Fahrrecht) an dem Grundstück Glienicke Blatt 5991,	
zu 1				Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, dort eingetragen in Abt. II Nr. 2	
5				Grunddienstbarkeit (Geh- u. Fahrrecht) an dem Grundstück Glienicke Blatt 5957,	
zu 1				Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, dort eingetragen in Abt. II Nr. 2	
6				Grunddienstbarkeit an dem Grundstück Glienicke Blatt 5990,	
zu 1				Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, dort eingetragen in Abt. II Nr. 2	
7				Grunddienstbarkeit (Geh- u. Fahrrecht) an dem Grundstück Glienicke Blatt 5958,	
zu 1				Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, dort eingetragen in Abt. II Nr. 2	
8				Grunddienstbarkeit (Geh- u. Fahrrecht) an dem Grundstück Glienicke Blatt 5925,	

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
zu 1				Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, dort eingetragen in Abt. II Nr. 2	
9				Grunddienstbarkeit (Geh- u. Fahrrecht) an dem Grundstück Glienicke Blatt 5926,	
zu 1				Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, dort eingetragen in Abt. II Nr. 2	
10				Grunddienstbarkeit (Geh- u. Fahrrecht) an dem Grundstück Glienicke Blatt 5000,	
zu 1				Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 116, dort eingetragen in Abt. II Nr. 33	
11				Grunddienstbarkeit (Geh- u. Fahrrecht) an dem Grundstück Glienicke Blatt 5000,	
zu 1				Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 112, dort eingetragen in Abt. II Nr. 35	
12				Grunddienstbarkeit (Geh- u. Fahrrecht) an dem Grundstück Glienicke Blatt 5000,	
zu 1				Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 138, dort eingetragen in Abt. II Nr. 37	
13				Grunddienstbarkeit (Geh- u. Fahrrecht) an dem Grundstück Glienicke Blatt 5000,	
zu 1				Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 137, dort eingetragen in Abt. II Nr. 41	
14				Grunddienstbarkeit (Geh- u. Fahrrecht) an dem Grundstück Glienicke Blatt 5960,	
zu 1				Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, dort eingetragen in Abt. II Nr. 4	
15				Grunddienstbarkeit (Geh- u. Fahrrecht) an dem Grundstück Glienicke Blatt 5933,	
zu 1				Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, dort eingetragen in Abt. II Nr. 2	
1	Glienicke	3	1134	Gebäude- und Freifläche Am Kiesgrund 20 A	221 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

(lt. Gutachter handelt es sich um das mit einem Reihenhaus [unterkellert, Wfl. ca. 113 m<sup>2</sup>] bebaute Wohngrundstück in 16548 Glienicke/Nordbahn, Am Kiesgrund 20 a, sowie ein separates Pkw-Stellplatzgrundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 217.300,00 EUR.

Im Termin am 12.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 121/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 27. September 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bötzow Blatt 1456** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Bötzow	6	145	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Poststr. 10	477 m <sup>2</sup>
4	Bötzow	6	146	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Poststr. 10 A	252 m <sup>2</sup>
4	Bötzow	6	147	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Poststr. 10 B	242 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Bötzow	6	148	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Poststr. 10 C	227 m <sup>2</sup>
4	Bötzow	6	149	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Poststr. 10 D	358 m <sup>2</sup>
4	Bötzow	6	150	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Poststr. 12	389 m <sup>2</sup>
4	Bötzow	6	151	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Poststr. 12 A	198 m <sup>2</sup>
4	Bötzow	6	152	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Poststr. 12 B	199 m <sup>2</sup>
4	Bötzow	6	153	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Poststr. 12 C	199 m <sup>2</sup>
4	Bötzow	6	154	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Poststr. 12 D	199 m <sup>2</sup>
4	Bötzow	6	155	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Poststr. 12 E	246 m <sup>2</sup>
4	Bötzow	6	156	Verkehrsstraße, Straße Poststr.	722 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit 11 Reihenhäusern in zwei Hauszeilen (ein 5-er Block, ein 6-er Block) bebaute Grundstück in 16727 Oberkrämer OT Bötzow, Poststraße 10, 10 a, 10 b, 10 c, 10 d, 12, 12 a, 12 b, 12 c, 12 d, 12 e.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.060.000,00 EUR.

Im Termin am 17.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 468/09

**Zwangsversteigerung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Mittwoch, 28. September 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Grünow (GR) Blatt 398** eingetragene Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Größe
3	Grünow	5	72/5	Gebäude- und Freifläche Birkenweg 10	375 m <sup>2</sup>
4	Grünow	5	73/2	Gebäude- und Freifläche Birkenweg 10	743 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilien-Wohnhaus mit Garagenanbau (Spitzboden ausgebaut) Bj. 1996 in 17291 Grünow, Birkenweg 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 129.000,00 EUR

a) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 72/5 auf 92.000,00 EUR

b) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 73/2 auf 37.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 322/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 18. Oktober 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Bergfelde Blatt 3732** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bergfelde	1	97/2	Gebäude- und Freifläche Stolper Straße	1.532 m <sup>2</sup>
2	Bergfelde	1	96	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Mühlenbecker Forst	2.585 m <sup>2</sup>
3	Bergfelde	1	97/1	Unland, Stolper Straße	2.002 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um 3 unbebaute Grundstücke in 16540 Hohen Neuendorf OT Bergfelde, Stolper Straße.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 13.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 298/10

Amtsgericht Potsdam

**Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 17. August 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Bensdorf Blatt 1170** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

sämtlich: Gemarkung Bensdorf

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>
1	17	44/2	Ackerland, das große Feld	2.040
2	17	51/2	Ackerland, das große Feld	820
3	18	177/20	Nadelholz, Winkel	510
4	18	181/20	Nadelholz, Winkel	1.050
5	18	189/20	Nadelholz, Winkel	330
6	18	194/20	Nadelholz, Winkel	300
8	19	58/2	Ackerland, Grünland, Zaunheingstücke	3.929
9	18	185/20	Nadelholz, Winkel	430
10	18	271/137	Gebäude- und Freifläche Dorfstraße 21	230

versteigert werden.



Der Verkehrswert ist auf insgesamt 83.505,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Verkehrswert in EUR
1	17	44/2	610,00
2	17	51/2	250,00
3	18	177/20	85,00
4	18	181/20	180,00
5	18	189/20	55,00
6	18	194/20	50,00
8	19	58/2	1.200,00
9	18	185/20	75,00
10	18	271/137	81.000,00

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Januar 2010 eingetragen worden.

Das Flurstück 271/137 ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1887, Wfl. ca. 127 m<sup>2</sup>) nebst Anbau bebaut. Eine Sanierung erfolgte zwischen ca. 2000 bis 2006.

Die übrigen Grundstücke sind unbebaut.

Im Termin am 8. November 2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 455/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 1. September 2011, 12:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Wiesenburg Blatt 1257** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 55, groß: 169 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 56, Friedrich-Ebert-Straße 20, groß: 306 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 59, groß: 131 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Laut Gutachten stellt sich die Bebauung wie folgt dar: Das Grundstück Nr. 2 ist mit einem Wohnhaus, einem Nebengebäude sowie einem Schleppdach bebaut, welches auf das Grundstück Nr. 1 überbaut ist. Weiterhin befindet sich auf dem Grundstück Nr. 1 ein Schuppen. Auf dem Grundstück Nr. 3 steht ein Scheunengebäude, das wiederum auf das Grundstück Nr. 1 überbaut ist. Teilweise Überbau auf fremde Grundstücke.

Postalische Anschrift: Friedrich-Ebert-Str. 20.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.12.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 86.000,00 EUR.

Es entfällt auf

Grundstück lfd. Nr. 1 ein Betrag von 7.000 EUR, auf das

Grundstück lfd. Nr. 2 ein Betrag von 67.000 EUR und auf

Grundstück lfd. Nr. 3 ein Betrag von 12.000 EUR.

AZ: 2 K 464/08

#### Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 5. September 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8,

14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Ziesar Blatt 1635** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 415, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstr. 4, 430 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 92.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Mai 2009 eingetragen worden.

Das Grundstück liegt in einem städtebaulichen Sanierungsgebiet und ist mit einem Wohnhaus, Bj. ca. 1900, Teilmodernisierung und Instandsetzungen ca. 1997 (sechs Wohnungen mit insgesamt ca. 208 m<sup>2</sup> Wfl.) und einem Nebengebäude bebaut.

Im Termin am 2. Juni 2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 178/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Dienstag, 13. September 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, die Grundbuch von **Nauen Blatt 6031** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 18, Flurstück 152/2, Gebäude- und Freifläche, Ketziner Straße, groß: 588 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 7, Flur 18, Flurstück 546, Verkehrsfläche, Ketziner Straße, groß: 6.780 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Die Grundstücke sind unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.12.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde insgesamt festgesetzt auf 132.000,00 EUR. Davon entfällt auf das

Flurstück 546 ein Betrag von 124.600,00 EUR und auf das

Flurstück 152/2 ein Betrag von 7.400,00 EUR.

AZ: 2 K 264/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 14. September 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Drewitz Blatt 1647** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 868,31/100.000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Drewitz Blatt 1580 unter lfd. Nr. 10 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks Flur 8, Flurstück 1098, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-W.-Murnau-Straße 18, 20, 22, 24, 26, Paul-Wegener-Straße 7, 9, 11, 23, 4.502 m<sup>2</sup>,

Flur 8, Flurstück 476/3, Verkehrsfläche, Friedrich-W.-Murnau-Straße, 30 m<sup>2</sup>,  
 Flur 8, Flurstück 476/4, Betriebsfläche, Paul-Wegener-Straße, 39 m<sup>2</sup>,  
 Flur 8, Flurstück 476/3, Betriebsfläche, Friedrich-W.-Murnau-Straße, 37 m<sup>2</sup>,  
 in Abt. II Nr. 1 seit dem Tage der Eintragung  
 22.11.1994, bis zum 31.12.2090

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 91/1.7 bezeichneten Wohnung im 1. Geschoss des im Lageplan mit Block 91 bezeichneten Gebäudes nebst Kellerraum, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 59.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2010 eingetragen worden.

Die vermietete Wohnung (Wfl. ca. 54 m<sup>2</sup>, monatlich 305,00 EUR kalt + 145,00 EUR NK) liegt im Erdgeschoss rechts des Hauses Paul-Wegener-Straße 7 (Bj. ca. 1991, Teilsanierung ca. 2003). Das monatlich zu zahlende Wohngeld beträgt ca. 197,00 EUR.  
 AZ: 2 K 235/10

#### Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 14. September 2011, 13:30 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, folgende, in den nachstehenden Grundbüchern von **Brielow** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Brielow, Flur 2, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

AZ:	<b>Brielow Blatt</b>	lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>	Werte in EUR
18/09	<b>563</b>	1	266	Seehof, sonstige Flächen	933	7.900
20/09	<b>574</b>	1	288	Seehof, sonstige Flächen	816	44.100
21/09	<b>575</b>	1	289	Seehof, sonstige Flächen	1.002	51.100
22/09	<b>576</b>	1	290	Seehof, sonstige Flächen	779	42.100

versteigert werden.

Die Grundstücke liegen an der Straße Am Seehof in 14778 Beetzsee im Ortsteil Brielow. Es handelt sich um unbebaute Wohnbauflächen im Bebauungsplangebiet Nr. 1 „Wohnpark - Am Seehof“. Das Flurstück 266 liegt in der Uferschutzzone. Der Gutachter hat die Grundstücke als erschlossen bewertet, da der Erwerb der Straßenflächen „Am Seehof“ durch das Amt Beetzsee im Zeitpunkt der Begutachtung als sicher galt.

Die Beschreibung entstammt den Gutachten vom 30.04.2010 und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 18.05.2011 wurden die Zuschläge versagt, weil die Meistgebote nicht 5/10 der Verkehrswerte erreicht hatten.

Die Versteigerungsvermerke sind am 14. bzw. 15.09.2009 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 322-18, -20 bis -22/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 15. September 2011, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Göttlin Blatt 376** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 194/2, Gebäude- und Freifläche Wohnen, An den Erbsländern 7, groß: 860 m<sup>2</sup>, versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem 1998 errichteten Einfamilienhaus (1 1/2-geschossiges Architektenhaus, nicht unterkellert) bebaut. Die Einbauküche und die Sauna werden nicht mitversteigert.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.06.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 210.000,00 EUR.

AZ: 2 K 194/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 19. September 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Lehning Blatt 453** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 7, Flurstück 70, Gebäude- und Freifläche, Besslerstraße 10, groß: 549 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 15.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. November 2010 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1910, Wfl. ca. 70 m<sup>2</sup>) bebaut. Der Zustand des Gebäudes ist aufgrund erheblicher Feuchtigkeitsschäden sowie Instandhaltungs- und Modernisierungsschäden schlecht.

AZ: 2 K 335/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 22. September 2011, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Glienecke Blatt 3** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Glienecke, Flur 3, Flurstück 17/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße 43, groß: 6.342 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück Dorfstraße 43 in 14793 Ziesar OT Glienecke mit einem großen Bauernhaus, einem Stall-/Scheunengebäude, einem Nebengebäude und einem Torhaus bebaut. Weiterhin befinden sich auf dem Grundstück Reste von ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäuden.

Der Verkehrswert wurde auf 118.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30.03.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

AZ: 2 K 119/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 27. September 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Kienberg Blatt 419** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 471/13, Gebäude- und Freifläche, Am Wiesengrund 21, groß: 150 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 471/83, Landwirtschaftsfläche, Am Dorfe, groß: 280 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Flurstück 471/13 ist mit einem Reihenmittelhaus mit Carport aus 1996/1997 (dreigeschossiger Baukörper mit Flachdach, teilweise unterkellert) bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 108 m<sup>2</sup>. Das Flurstück 471/83 ist Gartenland.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 14.07.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 83.670,00 EUR.

Davon entfallen auf das Hausgrundstück 82.000,00 EUR, auf das Gartenland 420,00 EUR und auf die Einbauküche 1.250,00 EUR.

AZ: 2 K 217/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 29. September 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 1259** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Nauen, Flur 15, Flurstück 189/11, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Bergstraße 5, Größe: 106 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem nicht unterkellerten zweigeschossigen Wohnhaus (Fachwerk, Baujahr um 1800) bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 149 m<sup>2</sup>. Eine Innenbesichtigung ist nicht erfolgt. Durch den jahrelangen Leerstand wird ein erheblicher Instandhaltungsrückstand vermutet. Das Objekt ist nicht in die Denkmalschutzliste aufgenommen.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 07.10.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 45.000,00 EUR.

AZ: 2 K 357/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Donnerstag, 29. September 2011, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Milow Blatt 895** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Milow, Flur 7, Flurstück 34/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Forsten und Holzungen, Neudessauer Str. 38, 504 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Milow, Flur 7, Flurstück 34/4, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 133 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Milow, Flur 6, Flurstück 228/5, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Friedensstr. 96, 840 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Die Flurstücke 34/2 und 34/4 sind mit einem teilunterkellerten eingeschossigen Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Anbau (Baujahr etwa 1930, 1988, Modernisierung etwa 1990) bebaut. Die Wohn- und Nutzfläche beträgt etwa 124 m<sup>2</sup>. Das Objekt ist eigen genutzt.

Das Flurstück 228/5 ist mit einer nicht unterkellerten eingeschossigen Gaststätte mit 1- bis 2-geschossigen Anbauten bebaut. Die Nutzfläche beträgt etwa 325 m<sup>2</sup>. Das Objekt war zum Zeitpunkt der Bewertung vermietet.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 20.09.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde insgesamt festgesetzt auf 120.000,00 EUR.

Davon entfallen auf

Flurstück 34/2 54.000,00 EUR,

Flurstück 34/4 1.000,00 EUR und auf

Flurstück 228/5 65.000,00 EUR.

AZ: 2 K 267/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 4. Oktober 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, der im Grundbuch von **Stücken Blatt 850** eingetragene 1/2 Anteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Stücken, Flur 4, Flurstück 224/6, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Am Weinberg, (postalisch Am Weinberg 2) groß: 547 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer unterkellerten Doppelhaushälfte (Baujahr etwa 1993) bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 97 m<sup>2</sup>. Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 06.07.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert des 1/2 Anteils wurde festgesetzt auf 56.250,00 EUR.

AZ: 2 K 227/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 5. Oktober 2011, 10:30 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Damsdorf Blatt 651** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Damsdorf, Flur 6, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 146, Größe: 2.962 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Berliner Str. 146 in 14797 Kloster Lehnin Ortsteil Damsdorf ist mit einem Bürogebäude und einer Gaststätte bebaut.

Das Bürohaus ist im Laufe der Jahre sukzessive renoviert. Es verfügt über etwa 1.201 m<sup>2</sup> Nutzfläche in drei Etagen. Im Erdgeschoss sind Teilflächen vermietet.

Die vermietete Imbissgaststätte befindet sich in dem eingeschossigen Baukörper und verfügt über etwa 292 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Der Umbau zur Imbisswirtschaft in den Jahren 2008/2009 ist bisher nicht abgenommen.

An den Gebäuden bestehen teilweise Baumängel und -schäden und Unterhaltungsrückstau.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 395.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.09.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 282/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 6. Oktober 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 5127** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Falkensee, Flur 37, Flurstück 753, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Fischerstraße 27, groß: 1.280 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus mit Hofgebäude (Baujahr ca. 1938, Umbau ca. 2001) bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 160 m<sup>2</sup>. Das Objekt ist eigen genutzt.

Die Zwangsversteigerungsvermerke wurden in das Grundbuch am 18.05.2010 bzw. 30.03.2011 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 236.000,00 EUR.

AZ: 2 K 93/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 6. Oktober 2011, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 10078** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Falkensee, Flur 2, Flurstück 912, Gebäude- und Freifläche, Rottweiler Str. 21, groß: 820 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem nicht unterkellerten eingeschossigen Fertigteilhaus (Luxushaus) bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 115 m<sup>2</sup>.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 15.07.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 180.000,00 EUR.

Das Objekt ist eigen genutzt.

AZ: 2 K 227/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 11. Oktober 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310,

das im Grundbuch von **Nauen Blatt 6063** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nauen, Flur 8, Flurstück 117, Gebäude- und Freifläche, Graf-Arco-Straße 107, groß: 406 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem unterkellerten Reihenhaus mit Erdgeschoss, Obergeschoss und nicht ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr etwa 1935) bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 95 m<sup>2</sup>.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 27.05.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 35.000,00 EUR. Eine Innenbesichtigung erfolgte nicht.

AZ: 2 K 163/10

### Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 26. Oktober 2011, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Treuenbrietzen Blatt 5377** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Treuenbrietzen, Flur 18, Flurstück 178, Gebäude- und Freifläche, Brücker Straße 1 - 9, groß: 27.999 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit Lager- und Werkstattgebäuden einschließlich Büro sowie Stallgebäuden bebaut. Es wird gewerblich genutzt.

Der Verkehrswert ist auf 144.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen auf das Zubehör insgesamt 22.000,00 EUR:

- diverse Büroeinrichtung (Möbel, PC)	1.500,00 EUR
- Betriebsausstattung (Werkzeuge, Maschinen)	2.000,00 EUR
- Baugerüst	3.000,00 EUR
- 4 Kraftfahrzeuge (Radlader, LKW DAF, LKW Renault, PKW Honda)	7.500,00 EUR
- Betriebsausstattung Zimmerei - Gebäude 5 (Werkzeuge, Maschinen)	8.000,00 EUR.

Am 27.10.2010 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 04.12.2006 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 22.08.2006 in das Grundbuch eingetragen.

AZ: 2 K 347/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 26. Oktober 2011, 10:30 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die in den Grundbüchern von **Fahrland Blatt 2022 und 2064** eingetragenen Wohnungs- und Teileigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend angegebenen 10.000 Miteigentumsanteilen an dem Grundstück



Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 317, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Am Upstall 2, 4, 6 bis 9 und Gartenstraße 1 bis 6, Größe: 14.121 m<sup>2</sup>, verbunden mit nachstehend bezeichneten Sondereigentumsrechten

Fahrland Blatt	10.000 Miteigentumsanteil	Sondereigentum und Nr. im Aufteilungsplan	Sondernutzungsrecht	Werte in EUR
2022	40,66	Wohnung im Haus 11 im 1. Obergeschoss, Nr. 11.07	Abstellraum A 11.07 im Kellergeschoss	70.250
2064	5,14	Tiefgaragenstellplatz Nr. 21		7.000
insgesamt				77.250

versteigert werden.

Die vermietete Eigentumswohnung 11.07 befindet sich im 1. Obergeschoss Mitte rechts in dem 14-Familienhaus (viergeschossig mit Keller; Baujahr ca. 1994/5) Am Upstall 8 in 14476 Potsdam-Fahrland. Die Wohnung verfügt über zwei Zimmer, Küche, Diele, Bad/WC und Balkon mit zus. etwa 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Die Einbauküche wird - ohne die Waschmaschine - mitversteigert. Der Tiefgaragenstellplatz 21 ist nicht vermietet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 23.06.2009 und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 24.04.2009 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.  
AZ: 2 K 148/09

### Amtsgericht Senftenberg

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 14. Oktober 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 4748** eingetragene 220/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 14 Flurstücke 1261 und 1356, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 1.576 m<sup>2</sup> groß, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. OG sowie dem Keller, jeweils Nr. 7 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Lage: 01979 Lauchhammer, Hohe Straße 24,  
3 Zimmer, KDB, Wohnfläche ca. 60 m<sup>2</sup>

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.

Im Termin am 16.06.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes

der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 42 K 11/10

### Amtsgericht Strausberg

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 10. August 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 5776** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 340,10/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 8, Flurstück 114, Gebäude- und Freifläche, Am Marienberg 9 - 12, Größe: 2.182 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. 12, 4. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 8 des Aufteilungsplanes laut Gutachten: Eigentumswohnung in einem 6-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 11 WE, Bj. ca. 1980, Sanierung 90er Jahre, 5 Zi., Küche, 1 Dusch-, 1 Wannenbad, 2 Flure, Loggia, ca. 88,05 m<sup>2</sup> Wfl., Abstellraum im EG, renovierungsbedürftig, leer stehend

Lage: Am Marienberg 12, 15344 Strausberg (4. OG links, Nr. 8 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 45.000,00 EUR.

Im Termin am 15.11.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 603/09

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 1. September 2011, 11:00 Uhr**

Saal 2, im Gerichtsgebäude 15344 Strausberg, Klosterstraße 13, das im Wohnungsgrundbuch von **Klosterfelde Blatt 2125** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 88/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 3, Flst. 208, Gebäude- u. Freifläche, Bauplatz, Parkstraße, Größe: 1.016 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit im Dachgeschoss wie Nebenräumen im Kellergeschoss, Nr. 5 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Laut Gutachten:

Sondereigentum an einer 1 1/2 Zimmer-Wohnung nebst Keller- raum in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört. Baujahr 1996, im Dachgeschoss links, 51 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Die Wohnung ist vermietet. Stellplatz ist nicht errichtet.

Lage: 16348 Klosterfelde, Kürbisstraße 14 a  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 41.000,00 EUR.

Im Termin am 24.06.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
 AZ: 3 K 725/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll

**Mittwoch, 7. September 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Müncheberg Blatt 802** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Müncheberg, Flur 4, Flurstück 144/1, Ernst-Thälmann-Straße 106, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.170 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit zweigeschossigem Mehrfamilienhaus mit 4 WE und Nebengebäude, teilw. vermietet, unterkellert, Bj. um 1900, keine eigene Zufahrt

Wohnung EG links: 2 Zi., Küche, Bad, Flur, ca. 54,56 m<sup>2</sup> Wfl.

Wohnung EG rechts: 1 Zi., Küche, Bad, Flur, ca. 41,60 m<sup>2</sup> Wfl.

Wohnung DG links: 2 Zi., Küche, Bad, Flur, ca. 52,00 m<sup>2</sup> Wfl.

Wohnung DG rechts: 2 Zi., Küche, Bad, Flur, ca. 52,00 m<sup>2</sup> Wfl.

- Grundstück liegt im Bereich eines Bodendenkmals

Lage: Ernst-Thälmann-Straße 106, 15374 Müncheberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 119.000,00 EUR.

AZ: 3 K 261/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 14. September 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Hennickendorf Blatt 392** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Hennickendorf, Flur 8, Flurstück 129, Gebäude- und Freifläche, Seepromenade, Größe:

1.803 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Wohn- und Nebengebäude, Abriss empfohlen, im FNP als Wohnbaufläche dargestellt, kein rechtskräftiger Bebauungsplan für den Bereich des Objektes vorhanden, Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen

Lage: Gartenstadt 15, 15378 Rüdersdorf OT Hennickendorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 51.000,00 EUR.

AZ: 3 K 531/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 14. September 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Hoppegarten b. Müncheberg-Blatt 339** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung, Flur 2, Flurstück 230, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Max-Schmeling-Straße 16, Größe 3725 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Anbau, Bauj. 1999/2000, Wohn- und Nutzfläche ca. 187 m<sup>2</sup>, voll unterkellert, DG ausgebaut, Anbau abbruchreif

Lage: Max-Schmeling-Straße 16, 15374 Müncheberg OT Hoppegarten

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 169.000,00 EUR.

AZ: 3 K 140/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 27. September 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, der im Grundbuch von **Oderberg Blatt 2063** eingetragene Anteil (1/2) zu 1 b), Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechtes auf dem Grundstück Gemarkung Oderberg, Flur 4, Flurstück 59/26, Gebäude- und Freiflächen, Straße der Jugend 8 b, Größe: 501 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Oderberg, Flur 4, Flurstück 59/26, Gebäude- und Freiflächen, Straße der Jugend 8 b, Größe: 501 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Doppelhaushälfte Wohngrundstück zur Eigennutzung; eingeschossig, voll unterkellert mit Wintergartenanbau, Garage und Holzschuppen; Bj. 1936, saniert 1994; Wohnfläche ca. 80 m<sup>2</sup>

Lage: Straße der Jugend 8 b, 16248 Oderberg versteigert werden.

Achtung! Es wird nur der 1/2-Miteigentumsanteil (= ideelle Hälfte) versteigert!

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

1/2 Anteil	
an dem Gebäudeeigentum lfd. Nr. 1 auf	26.000,00 EUR
an dem Grundstück lfd. Nr. 2 auf	4.500,00 EUR
für das Zubehör zum Gebäudeeigentum auf	500,00 EUR
AZ: 3 K 487/10	

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Gläubigeraufrufe

Der Verein just-4-fun-Freizeitsportverein e.V. ist am 15.11.2008 auf Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 21. Juli 2012 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden. Hier die Liquidatoren mit den genauen Anschriften:

Buchholz, Toralf	Peters, Gerhard	Dunkel, Astrid
Milanring 20	Dr. Kurt-Fischer-Str. 4	Döberitzer Str. 81
14476 Potsdam	14476 Potsdam	14476 Potsdam

Der Verein „Wort+Geist Luckenwalde e.V.“ ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.02.2011, wegen Übergang in die „Wort+Geist Stiftung“, aufgelöst worden. Gläubiger werden aufgefordert, eventuelle Ansprüche bei nachstehend aufgeführten Liquidator einzureichen.

Egbert Lüdtke  
Käthe-Kollwitz-Straße 23  
14943 Luckenwalde

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.